OLIVER AUGE

Beobachtungen zu den Eheverbindungen zwischen den sächsischen und schleswig-holsteinischen Fürstenhäusern von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Der mit dieser Festschrift geehrte Enno Bünz ist bekanntlich in Marne in Dithmarschen geboren, das wiederum ein Teil Schleswig-Holsteins ist. Seine Karriere als Landeshistoriker hat ihn dann freilich über Kiel, Würzburg und Jena bis nach Leipzig geführt, weit fort von Schleswig-Holstein also. Seit 2001 forscht und lehrt er in Leipzig als Inhaber des Lehrstuhls für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte. Seiner Herkunftsregion ist Enno Bünz dabei aber stets eng verbunden geblieben. Noch heute zählt die schleswig-holsteinische Geschichte zu seinen expliziten Forschungsschwerpunkten.[1] 2004 wurde er für seine Arbeiten zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Mittelalter sogar mit dem Bordesholmer Universitätspreis ausgezeichnet. Von daher ergibt es mehr als Sinn, wenn der folgende Beitrag die Brücke zwischen der schleswig-holsteinischen Herkunft unseres hochgeschätzten Jubilars und seinem nunmehrigen sächsischen Arbeitsmittelpunkt schlagen möchte, indem er die Eheverbindungen zwischen den sächsischen und den schleswig-holsteinischen Fürstenhäusern vergleichend in den Blick nimmt und in ihren jeweiligen dynastisch-politischen Kontext einzubetten versucht. Unabhängig von dem sich bei Enno Bünz anbietenden biographischen Brückenschlag zwischen Sachsen und dem Norden Deutschlands, der zusätzlich noch dadurch motiviert wird, dass mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg ein gar nicht unwesentlicher Raum des mittelalterlichen Sachsens heute integraler Bestandteil Schleswig-Holsteins ist,[2] sind Adelsdynastien und deren Konnubien in Spätmittelalter und früher Neuzeit seit Peter Moraws grundlegenden Forschungen ein allgemein anerkanntes und immer wieder fruchtbar untersuchtes Objekt praktikabler regionalhistorischer Vergleiche.[3] Da sie

---

1 Siehe dazu und zum Folgenden die Informationen unter https://www.gkr.uni-leipzig.de/personenprofil/mitarbeiter/prof-dr-enno-buenz/ [Zugriff am 09.04.2021].

2 Siehe dazu Eckhardt Opitz (Hg.), Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch, Neumünster 2003.

3 Grundlegend Peter Moraw, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Walter Heinemeyer (Hg.), Hundert Jahre Historische

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

obendrein nicht nur im synchronen Querschnitt betrachtet werden können,[4] sondern es sich genauso anbietet, um nicht zu sagen: empfiehlt, sie im diachronen Längsschnitt bzw. in der longue durée konnubial-dynastischer Mechanismen zu beleuchten[5], kann man auf diesem Wege nicht nur die große, elaborierte Stärke der Landesgeschichte durch ihre vergleichende Methodik erneut sehr gut illustrieren. Man vermag durch den ihr eigenen transepochalen Zugriff zugleich zu verdeutlichen, dass ein weiteres Plus der Landesgeschichte, oder vielmehr sogar ihr Alleinstellungsmerkmal, die Bewahrung der Einheit des Faches Geschichte ist.

Die Konnubien der sächsischen Fürstenhäuser der Askanier in ihrer Wittenberger und ihrer Lauenburger Linie bzw. der Wettiner in ihrer Ernestinischen und Albertinischen Linie standen durchaus schon mehr oder minder stark im Blickfeld der Forschung, genauso diejenigen der schleswig-holsteinischen Fürsten aus den Häusern Schauenburg, Abel oder Oldenburg. Der Bogen der Untersuchungen reicht von der kurzen Erwähnung in anderweitig ausgerichteten Studien[6] bis zur expliziten Erfor-

---

Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61), Marburg 1997, S. 115-140, hier S. 115. – Genauso wegweisend: Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts), 2. korr. und mit einem Vorwort vers. Aufl. Stuttgart 2015, S. 398-453. – Siehe zudem etwa Markus Hillenbrand, Fürstliche Eheverträge. Gottorfer Hausrecht 1544–1773 (Rechtshistorische Reihe 141), Frankfurt a. M. u. a. 1996; Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004.

4 Siehe z. B. Anuschka Holste-Massoth, Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Felder fürstlichen Handelns im 13. Jahrhundert (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 6), Ostfildern 2019, S. 62-82; Oliver Auge, Heiratspläne und große Politik: Ein kurpfälzisch-mailändisches Heiratsprojekt von 1404 im reichsgeschichtlichen Kontext, in: Peter Rückert/Sönke Lorenz (Hgg.), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11), Ostfildern 2008, S. 185-206.

5 Vgl. dazu etwa am Beispiel der Wettiner: Anne-Simone Knöfel, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner (Dresdner Historische Studien 9), Köln/Weimar/Wien 2009. – Zum Haus Württemberg: Oliver Auge, Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: Das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 79 (2020), S. 13-36, hier bes. S. 22-25, fortgeführt in: Ders., Das Haus Württemberg in der dynastischen Welt des 18. und 19. Jahrhunderts. Heiratsstrategien und Ehepolitik einer Aufsteigerdynastie, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021), S. 311-344; Harald Schukraft, Anmerkungen zur Genealogie des Hauses Württemberg, in: 20 Jahre Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e. V., Bd. 2: Beiträge 1996–2005, hrsg. von Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 231-253.

6 Siehe z. B. Reinhardt Butz, Die Beziehungen der Wettiner zu den auswärtigen Mächten im Spätmittelalter im Zusammenhang ihrer Rangerhöhungen, in: Dieter Berg/Martin Kintzinger/Pierre Monnet (Hgg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert) (Europa in der Geschichte 6), Bochum 2002, S. 175-195, hier S. 175: „Wenn auch der Herrscher nur über begrenzte Möglichkeiten zur politischen Erweiterung des Machtbereiches gegenüber anderen, selbständigen Herrschern verfügte, so setzte man häufig das Mittel der Eheverbindungen ein, um durch so gewonnene familiäre Bindungen Konsens oder gar Vorrangstellungen zu dokumentieren.“;

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

schung der Konnubien, wie sie zu den Wettinern wegweisend Ute Essegern für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts[7] und Anne-Simone Knöfel epochenübergreifend,[8] oder Oliver Auge für die Herzöge von Sachsen-Lauenburg[9], verschiedene Linien der schleswig-holsteinischen Oldenburger[10], die Herzöge von Schleswig[11] und die Grafen von Holstein aus dem Haus Schauenburg[12] bislang vorgelegt haben. Speziell auf die Eheverbindungen zwischen den sächsischen und schleswig-holsteinischen Fürstenhäusern wurde dabei, abgesehen von markanten Einzelfällen[13], nicht geschaut.

Thomas Nicklas, Das Haus Sachsen-Coburg. Europas späte Dynastie (Urban-Taschenbücher 583), Stuttgart 2003, S. 76: „Der Aufstieg des Hauses Coburg innerhalb der europäischen Adelsgesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts war denselben Faktoren zu verdanken, die seit jeher das Glück aristokratischer Familien bewirken konnten: Heiratsverbindungen und Kriegsdienste.“ – Siehe ebenfalls Lorenz Friedrich Beck, Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422), Potsdam 2000, S. 140-145: „Konnubium. Fürstliche Heiratspolitik: Ziele und Grenzen“.

7 Ute Essegern, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hedwig von Dänemark, Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalene Sibylla von Preußen (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 19), Leipzig 2007; Dies., Kursächsische Eheverträge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 115-135.

8 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5).

9 Oliver Auge, Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der dynastische Heiratsmarkt in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 148 (2012), S. 119-152.

10 Oliver Auge, The Duchy of Schleswig-Holstein-Gottorp between Denmark, Sweden and Russia. Dynastic relations, in: Ralf Bleile/Joachim Krüger (Hgg.), ‘Princess Hedvig Sofia’ and the Great Northern War, Dresden 2015, S. 66-77; Ders., Das Konnubium der fürstbischöflichen oder jüngeren Gottorfer Linie bis zur Eheschließung Peter Friedrich Ludwigs (1781), in: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hgg.), Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014 (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 15-37; Ders., Eine Frage von Rang und Geld. Ehen und Ehepolitik der älteren Glücksburger Herzöge, in: Oliver Auge (Hg.), Glücksburg in der Geschichte. Beiträge eines Symposiums auf Schloss Glücksburg, Husum 2019, S. 53-84.

11 Oliver Auge, Der dynastische Heiratsmarkt einer umkämpften Region. Ehen und Ehepolitik der Herzöge von Schleswig von Abel bis Adolf VIII., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 138 (2013), S. 7-31.

12 Oliver Auge, Die Familien- und Heiratspolitik der Schauenburger Dynastie (bis ca. 1500), in: Oliver Auge/Detlev Kraack (Hgg.), 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121; Zeit + Geschichte 30), Kiel/Hamburg 2015, S. 211-232.

13 Vgl. etwa Essegern, Fürstinnen (wie Anm. 7), S. 362-366 (Maria Elisabeth von Sachsen ∞ Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf); S. 383 ff. (Moritz von Sachsen-Zeitz ∞ Sophia Hedwig von Schleswig-Holstein-Glücksburg u. Christian I. von Sachsen-Merseburg ∞ Christiane von Schleswig-Holstein-Glücksburg); Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 79 f. (zu den letzten beiden Ehen). – Siehe zusätzlich Melanie Greinert, Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721) (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 1), Kiel/Hamburg 2018, S. 51-54 (Maria Elisabeth von Sachsen).

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Lediglich Anne-Simone Knöfel hat die betreffenden Ehen der Albertiner und Ernestiner ab dem 16./17. Jahrhundert in ihrer zeitlich ambitioniert breit angelegten Studie unter dem Stichwort „Perspektivwechsel zur Ostsee" bzw. „Perspektive zur Ostsee" zusammengestellt.[14] Dem weitgespannten Fokus ist es dabei gewiss geschuldet, dass ihr Blick auf die Verbindungen sehr summarisch ausfällt und eine – eigentlich nötige – Einzelfallanalyse samt eingehender Beschäftigung mit den erhaltenen Heiratsverträgen weitgehend fehlt. Obendrein ist die Charakterisierung der relevanten Ehen als „Perspektive zur Ostsee" zwar eingängig plakativ, doch trifft sie nur bedingt den Kern dieser konnubialen Option. Denn bei Eheschließungen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hochadel ging es grundsätzlich und auch in diesen Fällen neben den im Regelfall vorauszusetzenden generativen Aspekten vornehmlich um Fragen von Rang und Geld und weitaus weniger um regionale Gesichtspunkte wie eine Perspektive zur Ostsee. Der Stellenwert der Rang- und Geldfrage, mit im Lauf der Zeit schwächer werdender Tendenz ergänzt um die Frage der Konfession, war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gegeben.[15] Dies soll nun nicht heißen, dass politisch-strategische Argumente überhaupt keine Rolle spielten, ganz im Gegenteil. Aber die Motivation zu den Ehen etwa der Ernestiner hauptsächlich in der zeitweiligen dänischen Großmachtrolle und der eigenen Feindschaft zu den Markgrafen von Brandenburg zu sehen, wie es Knöfel tut[16], reicht zu deren Erklärung gewiss nicht aus, zumal sich die politischen Konstellationen zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert doch so stark veränderten, dass Knöfels für eine gewisse Zeitspanne gewiss richtige Interpretation bezogen auf die Gesamtdauer kaum Gültigkeit erlangen kann. Spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte z. B. Dänemark seine Großmachtrolle eingebüßt.[17] Warum also dann noch Heiraten? Nebenbei bemerkt, unterließ es Knöfel wegen ihrer Fokussierung auf die Wettiner verständlicherweise, auf vorausgehende askanisch-sächsische Fürstenehen zu achten, die im Folgenden mitberücksichtigt werden sollen. Rechnet man diese mit den relevanten Eheverbindungen der Albertiner und Ernestiner aus dem Haus Wettin zusammen, so kommt man auf 25 Ehen, die zwischen 1249/50 und 1905, also innerhalb einer Zeitspanne von rund 650 Jahren, geschlossen worden sind. Diese stattliche Zahl und generell die lange, durch immer neue Verbindungen verlängerte Dauer der konnubialen Beziehungen zwischen den Räumen Sachsen und Schleswig-Holstein – bewusst ist

---

14 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 149-158 bzw. S. 268-270, jeweils mit Dänemark.

15 Zum Konnubium der Monarchien im 19. Jahrhundert allgemein vgl. die leider nur sehr kurzen, aber hier hilfreichen Bemerkungen bei Monika Wienfort, Monarchie im 19. Jahrhundert (Seminar Geschichte), Berlin/Boston 2019, S. 35 f. mit der Betonung der Orientierung der Heiratsverbindungen an Standesgleichheit und Konfession.

16 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 268.

17 Vgl. hier statt vieler Robert Bohn, Dänische Geschichte (C.H.Beck Wissen 2162), 2. aktual. Aufl., München 2010, S. 90 ff. („Der Kleinstaat").

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

hier einmal nicht die Rede von deren Fürsten, da in beiden Fällen die fürstlichen Dynastien wechselten – unterstreichen deren historische Relevanz. Nicht zu allen 25 Eheverbindungen haben sich freilich die als Quellen so aussagekräftigen Eheverträge erhalten. Das ist vielmehr erst ab dem 17. Jahrhundert der Fall. Und selbst ab dieser Zeit gibt es noch schmerzliche Lücken in der Überlieferung. So findet sich zur 1676 geschlossenen Heiratsverbindung zwischen Herzog Christian Adolf I. von Schleswig-Holstein-Sonderburg(-Franzhagen) (*1641; †1702) und der Sachsen-Lauenburger Herzogstochter Eleonore Charlotte (*1646; †1709) keine Spur von einem Ehevertrag in den einschlägigen Archiven in Schleswig oder Kopenhagen. Gerade bei dieser Ehe würde ein Blick in den entsprechenden Vertrag aber gewiss lohnend sein, heiratete hier doch ein 1667 offiziell für bankrott erklärter und abgesetzter Herzog eine Tochter aus einem durchaus renommierten Fürstenhaus, die finanziell keine schlechte Partie war.[18] Eleonore Charlotte, wohlgemerkt Tochter Franz Heinrichs von Sachsen-Lauenburg (*1604; †1658), des jüngsten von insgesamt 18 Kindern Herzog Franz‘ II. (*1547; †1619), das selbstredend nicht an der Regierung beteiligt war, brachte ihrem Gemahl nämlich den Besitz des fortan namengebenden Schlosses Franzhagen im Herzogtum Sachsen-Lauenburg ein. Obendrein engagierte sie sich aktiv für die Interessen ihres Gatten beim dänischen König, sodass dieser zwar nicht mehr sein verlorenes Herzogtum zurückerhielt, künftig aber wenigstens eine lebenslange, auskömmliche Pension empfing. Wenn man so will, bewahrte, nein: rettete sie Christian Adolfs fürstlichen Status. Man kann sich also illustriert vorstellen, was aus Sicht des Bräutigams für die Ehe mit Eleonore Charlotte sprach. Aber was für Erwartungen verband denn nur die Brautseite mit dieser alles andere als guten Aussicht, die die prekären Verhältnisse des Bräutigams verhießen? Man weiß es schlichtweg nicht. Wegen des seinerzeit äußerst angespannten Verhältnisses zwischen dem dänischen Königs- und dem Sonderburger Herzogshaus konnte sie jedenfalls nicht davon ausgehen, über diese Ehe eine gewisse Nähe zu ersterem aufzubauen bzw. zu wahren, was sonst vielleicht eine naheliegende Vermutung wäre.

Um überhaupt zu verstehen, warum ein vertiefender Blick auf die sächsisch-schleswig-holsteinschen Konnubien von Interesse ist, muss man sich nochmals vergegenwärtigen, dass bei Eheschließungen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Adel grundsätzlich die Prämisse galt, dass die Heiratspartner zumindest standesgleich, möglichst aber standeshöher sein sollten.[19] Ehen und Ehepolitik, von der

---

18 Vgl. zu den Vorgängen Inge Adriansen, Die Herzöge von Sonderburg, in: Carsten Porskrog Rasmussen u. a. (Hgg.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinischen Geschichte, Neumünster 2003, S. 233-245, hier S. 240 f. Auch zum Folgenden.

19 Siehe dazu nochmals grundlegend Spiess, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 3), S. 398.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Forschung als Konnubium (von lat. *connubium*) zusammengefasst, werden dadurch zum wesentlichen Schlüssel für das Verständnis der Geschichte eines Fürstenhauses.[20] Denn das Konnubium liefert wichtige Parameter für seine politische und wirtschaftliche, aber auch geographische und sozialständische Verortung. Ein vergleichender Blick auf seine Heiraten gibt Auskunft über den Standort eines Fürstenhauses in der immer mitzudenkenden, weit auseinandergezogenen ‚Rangliste' der zeitgenössischen Dynastien.[21] Zudem spiegeln sich im Konnubium die jeweiligen dynastischen Handlungsspielräume wider: Durch eine geschickte Heiratspolitik konnte nämlich ein bündnispolitischer Coup gelingen oder aber der Anspruch oder gar reale Gewinn auf ein Territorium erzielt werden. „Bella gerant alii, tu felix Austria nube. Nam quae Mars aliis, dat tibi diva Venus", lautet ein berühmtes elegisches Distichon in Anspielung auf die in diesem Sinn mehr als erfolgreiche habsburgische Heiratspolitik.[22] Bei genauem Hinsehen stellte die wichtige Rolle der Heiratspolitik in der Erfolgsgeschichte der Habsburger grundsätzlich keine Ausnahme dar. Eher handelte es sich um die fürstlich-adelige Regel, wie auch die im Folgenden näher betrachteten Beispiele eindrücklich unter Beweis stellen werden. Die Gottorfer aus Schleswig-Holstein gelangten etwa durch eine geschickte Heiratspolitik auf den russischen Zaren- und den schwedischen Königsthron;[23] der Angehörige der sog. jüngeren Glücksburger Herzogslinie Christian IX. (*1818; †1906) ist gar als „Schwiegervater Europas" in die Geschichte eingegangen;[24] nicht weniger bildhaft wurden einmal die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha von Bismarck als „Gestüt Europas" tituliert.[25]

Ehen waren aber gleichzeitig nicht nur eine Frage von Rang und Reputation. Bei ihnen ging es – neben politischen Absichten wie durch eine Heirat zu besiegelnde Friedenschlüsse und Bündnisse und natürlich überhaupt dem Ziel, zahlreichen

---

20 Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 53; Ders., Konnubium (wie Anm. 10), S. 15. – Siehe neben der bereits zitierten Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5) etwa auch Daniel Schönpflug, Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa (1640–1918) (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 207), Göttingen 2013.

21 Vgl. dazu am Beispiel der Pfalzgrafen bei Rhein für das 13./14. Jahrhundert Jörg Peltzer, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013.

22 Elisabeth Klecker, Bella gerant alii. Tu, felix Austria, nube! Eine Spurensuche, in: Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997), S. 30-44; Cyrille Debris, „Tu, felix Austria, nube". La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIIIe–XVIe siècles) (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge, 2), Turnhout 2005.

23 Lars N. Henningsen, Die Herzöge von Gottorf, in: Rasmussen u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 142-185, hier S. 176 und 179.

24 Siehe etwa Bo Bramsen, Huset Glücksborg. Europas svigerfader og hans efterslægt, Kopenhagen ³2002.

25 Siehe dazu Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 377 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Nachwuchs für den Erhalt der Dynastie zu generieren – immer auch um die Frage des Geldes. Zum besseren Verständnis sei daher auch nochmals an die Modalitäten des damaligen Heiratsgabensystems erinnert: Die Braut erhielt von ihrer Familie das möglichst in bar zu zahlende Ehegeld (Heimsteuer oder Mitgift), zudem noch eine sogenannte Heimfertigung (Aussteuer) an Kleidung, Schmuck, Silbergeschirr usw.[26] Die Familie des Mannes sicherte als Gegenleistung zu diesem Ehegeld die sogenannte Widerlegung oder Widerlage zu, die im Regelfall ebenso hoch ausfiel. Ehegeld/Heimsteuer und Widerlegung wurden auf Pfandgüter, die sich im Besitz der Mannesseite befanden, verschrieben. Aus den daraus fließenden Einkünften erfolgte, je nach Ehevertrag, die Ausstattung mit eigenen Einkünften während der Ehejahre und in jedem Fall die spätere Witwenversorgung. Hinzu trat als – meist finanzielle Zuwendung von Seiten des Bräutigams an seine Braut die sogenannte Morgengabe, deren Höhe von Vertrag zu Vertrag ebenfalls variieren konnte, ergänzt noch um ein sogenanntes Hand-, Spiel- und/oder Nadelgeld zum alltäglichen Gebrauch. Die betreffenden Bestimmungen der jeweiligen Eheübereinkunft wurden intensiv verhandelt und detailliert schriftlich festgehalten.[27] Unabhängig von hausinternen Normen und Vorstellungen bezüglich der Höhe solcher Heiratsgaben spiegeln die vereinbarten Summen dabei regelmäßig das Verhandlungsgeschick, den Rang, die finanziellen Spielräume und die mit der Verheiratung implizierten politisch-dynastischen Ziele der jeweiligen Ehepartner wider, was sie eingehender zu untersuchen so spannend und sinnvoll macht.

Als geradezu beliebiges Beispiel zur Veranschaulichung kann die Ehevereinbarung bei der am 5. März 1621 vollzogenen Vermählung Herzog Augusts von Sachsen-Lauenburg (*1577; †1656) mit der ältesten Schwester des regierenden Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (*1597; †1659) namens Elisabeth Sophie (*1599; †1627) dienen[28]: Friedrich versprach seiner Schwester 20.000 Taler zur Ehe, welche Summe beider Mutter Augusta (von Dänemark) (*1580; †1639) *aus mütterlicher Zuneigung* um weitere 10.000 Taler auf insgesamt 30.000 Taler erhöhte, die auf Dreikönig 1621 gezahlt werden sollten. Hinzu kamen Kleider, Kleinodien, anderer fürstlicher Schmuck, Silbergeschirr, Pferde und Wagen und was sonst noch zur fürstlichen Aussteuer nach dem Herkommen des Hauses Gottorf gehörte. Diese 30.000 Taler widerlegte Herzog August mit einer ebenso

---

26 Dazu und zum Folgenden nochmals Spiess, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 3), S. 133-145; Essegern, Fürstinnen (wie Anm. 7), S. 122.

27 Siehe dazu Paul Sauer, Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1997, S. 49 am Beispiel Friedrichs I.: „Das Aushandeln der ‚Ehe-Pacta‘, des Ehevertrags, zog sich viele Monate hin.“ – Die Verhandlungen wegen der Eheschließung Friedrichs mit der britischen Prinzessin Charlotte Mathilde dauerten im Prinzip von 1795 bis 1797: Vgl. ebd., S. 139-143.

28 Dazu und zum Folgenden Landesarchiv Schleswig-Holstein (im Folgenden: LASH), Abt. 210, Nr. 107.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

hohen Summe, die er auf das Schloss Neuhaus mit allen seinen Zugehörden verschrieb. Neuhaus sollte 6.000 Taler jährlich an Ertrag abwerfen, das Ehegeld der Braut war also mit 10 Prozent jährlich verzinst. Freilich war Neuhaus zum Zeitpunkt der Eheschließung noch im Wittumsnießbrauch von Augusts Mutter, so dass der Braut ersatzweise erst einmal Schloss, Stadt und Amt Lauenburg zum Leibgeding und eventuellem Witwensitz zugesprochen wurden. Der Bräutigam versprach der Braut zudem, ihr nach dem ehelichen Beilager ein ansehnliches Kleinod zu verehren und ihr auch 200 Taler an jährlicher Hebung als Morgengabe zukommen zu lassen – *zu bezeigung unsers geneigten willens und hertzlicher gewogenheit*. Weiter wurde vereinbart, dass, sofern Elisabeth Sophie früher als ihr Gatte versterbe, die Gottorfer ihre 30.000 Taler zurückerhalten sollten, wobei ihnen bis zur Rückerstattung der vollen Summe die der Braut verschriebenen Güter Neuhaus beziehungsweise Lauenburg verpfändet sein würden. Beim früheren Tod des Ehemanns war der Witwe das in Aussicht gestellte Leibgeding zum Nießbrauch garantiert, ebenso die von ihr in die Ehe eingebrachten Kleinodien, Kleider, Schmuck, Gold und Silber, worüber bei der Eheschließung ein detailliertes Inventar erstellt wurde. Bei einer möglichen Wiederverheiratung seien Elisabeth Sophie sowohl die 30.000 Taler Mitgift als auch die 30.000 Taler Widerlegung auszubezahlen, und falls das den Erben Augusts finanziell nicht möglich sein sollte, mit 1.800 Talern jährlich zu verzinsen beziehungsweise auf den unbeerbten Fall mit 3.000 Talern lebenslänglich, was fünf Prozent entsprach. Nach ihrem Ableben sollte alles an Augusts Erben fallen.[29]

Doch zunächst einmal zurück zu den Eheschließungen, zu denen sich überlieferungsbedingt keine Angaben zu den finanziellen Absprachen zwischen den Brautleuten machen lassen, also die Eheverbindungen bis zum Ende des Mittelalters. Auch zu diesen kann man freilich unter den eben genannten Prämissen, die Eheschließungen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Adel als Motivation zugrunde gelegt werden dürfen – also Rangwahrung oder -erhöhung, Besitzsicherung oder -vermehrung, Nachwuchs, Friedens- und Bündnispolitik – weiterführende Überlegungen anstellen.

Die erste Ehe überhaupt, die für unsere Betrachtung relevant ist, war die 1249/50 zwischen Johann I. von Holstein(-Kiel) (*um 1229; †1263) und Elisabeth (*unbekannt; †1293/1306), der Tochter Albrechts I. von Sachsen (*um 1175; †1260/61) geschlossene. Spätestens seit 1237, vielleicht schon seit 1227 führte Albrecht, den Kaiser Friedrich II. (*1194; †1250) am 25./27. Juli 1219 noch als *dux de Bernburg*

[29] Es folgen im weiteren Verlauf der vertraglichen Vereinbarung noch detaillierte Bestimmungen, wie mit den Erben aus der 1. und 2. Ehe zu verfahren sei. – Aus Raumgründen muss im Folgenden auf die nähere Untersuchung der nicht weniger aussagekräftigen Angaben zur Witwenversorgung in den betreffenden Eheverträgen verzichtet werden. Sie darf einer künftigen Studie vorbehalten bleiben.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

bezeichnet hatte[30], den selbstbewussten Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen und signalisierte so, dass er in die großen Fußstapfen seiner sächsischen Herzogsvorgänger zu treten gedachte.[31] Nach dem überragenden Sieg über den dänischen König Waldemar II. (*1170; †1241) bei Bornhöved im Juli 1227 legte sich Albrecht zwischen 1233 und 1241 gar den vielsagenden Titel eines *dominus Nordalbingie* zu.[32] Damit knüpfte er einerseits an die Titulatur Waldemars II. an, mit der jener vor 1223 seine Machtstellung in diesem Raum vereinzelt zum Ausdruck gebracht hatte.[33] Andererseits erhob er so oberlehnsherrliche Ansprüche auch auf Holstein.[34] Der Schauenburger Graf von Holstein namens Adolf IV. (*1205; †1261), Vater des uns interessierenden Bräutigams Johann I., hatte im Februar 1227 Albrecht I. als Lehnsherrn anerkannt bzw. die Grafschaft Holstein aus dessen Hand zu Lehen empfangen. Zwar ist eine entsprechende Urkunde nicht überliefert, doch findet sich zu 1229 ein kurzer Hinweis auf eine solche Belehnung.[35] Allerdings konnte Graf Adolf künftig in seinem Herrschaftsbereich überaus selbstständig agieren.[36] Denn es fehlte dem Herzog von Sachsen an realen Mitteln zur Einflussnahme und wirksamen Durchsetzung seiner Lehnshoheit. Die genannte Eheverbindung signalisierte nunmehr schon in der nächsten Generation zur Mitte des 13. Jahrhunderts die faktische Gleichstellung von Lehnsherrn und Lehnsmann, da sich der formal lehnsabhängige

---

30 Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 14, Tl. 3: Die Urkunden Friedrichs II. 1218–1220, bearb. v. Walter Koch unter Mitwirkung von Klaus Höflinger, Joachim Spiegel und Christian Friedel (MGH DD F II. 3), Hannover 2010, S. 219-221, Nr. 535 (25./27. Juli 1219).

31 Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1: 786–1300, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, S. 435 f., Nr. 507 (23. April 1237). – Zur früheren Datierung und ihrer Problematik siehe Jörg Meyn, Die Schlacht bei Bornhöved, in: Eckardt Opitz (Hg.), Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg (Kolloquium. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur 10), Mölln 1998, S. 7-24, hier S. 17 und 24, Anm. 84.

32 Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden (im Folgenden: SHRU), Bd. 1: 786–1250, hrsg. von Paul Ewald Hasse, Hamburg 1886, S. 236 f., Nr. 513 (1233), S. 238, Nr. 518 (Februar 1234), S. 238 f., Nr. 519 (Februar 1234), S. 251, Nr. 557 (3. November 1237); Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1: 786–1250, hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin 1863, S. 458, Nr. 460 (1237); SHRU I, S. 253, Nr. 562 (1237), S. 254, Nr. 567 (4. April 1238), S. 275 f., Nr. 610 (4. März 1241); Meyn, Schlacht (wie Anm. 31), S. 14 und 23, Anm. 56.

33 SHRU I (wie Anm. 32), S. 139, Nr. 293 (23. Mai 1214).

34 Meyn, Schlacht (wie Anm. 31), S. 14 und 17.

35 SHRU I (wie Anm. 32), S. 216 f., Nr. 476 (1229): *domini nostri ducis Alberti de quo terram tenemus*; Hans-Otto Gaethke, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien 1182–1227, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 121 (1996), S. 7-44, hier S. 36. – Siehe auch die weiteren bei Meyn, Schlacht (wie Anm. 31), S. 23, Anm. 58 genannten Hinweise in: SHRU I (wie Anm. 32), S. 217, Nr. 479 (14. Mai 1230), S. 230 f., Nr. 501 (3. August 1232), S. 251, Nr. 557 (3. November 1237) und S. 254, Nr. 567 (4. April 1238).

36 Meyn, Schlacht (wie Anm. 31), S. 17: „De facto emanzipiert von der askanischen Herzogsgewalt, gelang den nordelbischen Grafen der Aufbau einer eigenständigen Territorialgewalt […].“

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Grafensohn und die formal lehnsherrliche Herzogstochter dynastisch auf Augenhöhe gegenübertraten. In der Folgezeit wurde diese nicht förmliche, aber faktische Rangerhöhung des Grafenhauses durch fünf weitere Ehen gefestigt[37]: Adolf VI. von Holstein-Pinneberg (*1256; †1315) nahm 1297 Helene (*unbekannt; †1322) zur Frau, die Tochter Herzog Johanns I. von Sachsen-Lauenburg (*1249; †1285) und der schwedischen Prinzessin Ingeborg Birgersdatter (*unbekannt; †1302), die wiederum eine Enkelin Birger Jarls (*1210; †1266) gewesen ist. Die Ehe brachte den Schauenburger damit sogar königlichen Sphären nahe. Herzog Johanns I. Sohn Johann II. von Sachsen-Lauenburg (*um 1275; †1322) heiratete demgegenüber im Jahr 1315 Elisabeth (*um 1300; †vor 1340), Tochter Graf Heinrichs I. von Holstein-Rendsburg (*1258; †1304). Für diese Ehe galt damit im Prinzip ähnliches wie für die vorgenannte. Agnes (*unbekannt; †1386), Tochter Graf Johanns III. von Holstein-Plön und der Herzogstochter Katharina von Schlesien-Glogau (*unbekannt; †1327), wurde zwischen 1342 und 1349 Ehefrau Herzog Erichs II. von Sachsen-Lauenburg (*1318/1320; †1368), wohingegen eine gleichnamige Sachsen-Lauenburgerin (*unbekannt; †vor 1415), die zudem Enkelin des gerade genannten Erichs II. war, Graf Albrecht II. von Holstein-Rendsburg (*um 1369; †1403) heiratete. Seinerzeit war nun endlich auch formal eine Standesgleichheit erreicht, weil Albrechts Bruder Graf Gerhard VI. 1386 mit dem Herzogtum Schleswig belehnt worden war.[38] Der letzte Schauenburger, der eine sächsische Prinzessin zur Frau bekam, war dann Antonius, Graf von Holstein-Pinneberg und Schaumburg (*1439; †1526). Er heiratete 1492 Sophia von Sachsen-Lauenburg (* u. † unbekannt). Nochmals sei daran erinnert,

---

37 Zu den Eheverbindungen siehe die entsprechenden Angaben bei Helge Bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben (Schaumburger Studien 14), 2. überarb. Aufl. Melle 1999, S. 45, 57 f., 68 f., 77 und 125-127; Detlev Schwennicke (Hg.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd.1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und grossherzoglichen Familie, Tl. 3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg Waldeck, Lippe und Reuß, Marburg a. d. Lahn 2000, Tfl. 298-301; Detlev Kraack, Die frühen Schauenburger als Grafen von Holstein und Stormarn (12.–14. Jahrhundert), in: Rasmussen u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 28–52, hier S. 50 f. – Die am 22. September 1346 geschlossene Ehe Nikolaus‘ von Holstein-Rendsburg (*1321; †8. Mai 1397) mit der Witwe Ottos von Sachsen-Wittenberg (* unbek. ; † 30. März 1350) namens Elisabeth (*unbek.; †1384) sei im Folgenden außeracht gelassen, da es sich bei ihr um eine gebürtige Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg handelte. Für Witwenheiraten galten modifizierte Ehemotivationen.

38 Esben Albrectsen, Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig, in: Rasmussen u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 53-69, hier S. 63 f. – Zur spürbaren Auswirkung der Standeserhöhung auf das Schauenburger Konnubium vgl. Auge, Familien- und Heiratspolitik (wie Anm. 12), S. 214 f. – Siehe auch bereits Ders., Dynastiegeschichte als Perspektive vergleichender Regionalgeschichte. Das Beispiel der Herzöge und Grafen von Schleswig und Holstein (Anfang 13. bis Ende 17. Jh.), in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 135 (2010), S. 23-46, hier S. 28.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dass fünf Generationen davor mit Helene eine Herzogstochter von Sachsen-Lauenburg Stammmutter der Pinneberger Linie des Hauses Schauenburg/Schaumburg geworden war. Es fällt sofort ins Auge, dass bei den genannten Ehen ausschließlich das Sachsen-Lauenburger Herzogshaus Ehepartner und -partnerinnen der Schauenburger Grafen stellte. Die Sachsen-Wittenberger Herzöge kamen hingegen gar nicht vor. Die räumliche Nähe und das damit mittelbar verbundene Ziel der Absicherung des eigenen Herrschaftsbereichs spielte bei der Partnerwahl von daher also gewiss auch eine Rolle – es handelte sich ja schließlich um Ehen unter Nachbarn. Wie an anderer Stelle bereits bemerkt wurde, verheirateten sich die Sachsen-Lauenburger Herzöge in der Mehrzahl der Fälle mit ihrer näheren fürstlichen Nachbarschaft – und damit stellten sie in ihrer Zeit keine Ausnahme, sondern die Regel dar.[39]

Nur eine einzige Ehe wurde zwischen dem Schleswiger Herzogshaus aus dem sog. Abelgeschlecht und den Sachsen-Lauenburger Askaniern geschlossen. Um die tiefe Feindschaft, die zwischen ihren Vorfahren mit dem damit einhergehenden Schaden für Land und Leute geherrscht habe, künftig zu verhüten, gingen Herzog Waldemar IV. (*um 1265; †1312) und Elisabeth von Sachsen-Lauenburg (* u. † unbekannt) 1287 ihre Ehe ein, wie man aus einer Urkunde Papst Nikolaus‘ IV. (amt. 1288–1292) erfährt. Der Papst erteilte darin eigens einen Dispens, weil die Brautleute im vierten Grad miteinander verwandt waren.[40] Mit der tiefen Feindschaft war wohl vor allem die Konfrontation zwischen Elisabeths Großvater Albrecht I. und Waldemars Urgroßvater Waldemar II. bei Bornhöved 1227 gemeint.[41] Waldemars IV. Großvater Abel (*1218; †1252) war von 1226 bis 1229 Geisel in der Hand des Schweriner Grafen Heinrichs I. (*um 1155; †1228), mit dem Herzog Albrecht I. verbündet war.[42] Neben der Heirat der Schleswiger Herzogstochter Heilwig (* u. † unbekannt) mit dem dänischen König Waldemar IV. Atterdag (*um 1321; †1375) handelte es sich hierbei jedenfalls um die sozialständisch höchste Eheverbindung im

---

39 Auge, Herzöge von Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 9), S. 128.

40 Diplomatarium Danicum (im Folgenden: DD), Bd. II. 3 (1281–1290), hrsg. von Adam Afzelius, Kopenhagen 1938, S. 322 f., Nr. 378 (13. November 1289): *cum olim inter progenitores eorum adeo graues inimicitie extitissent / quod ex eis hinc inde uastationes terrarum / aliaque dampna rerum et personarum / quodque periculosius est animarum pericula prouenerunt*; vgl. auch das Kurzregest in SHRU, Bd. II: 1250–1300, hrsg. von Paul Hasse, S. 310, Nr. 755 (13.11.1289); siehe zur Eheschließung auch Annales Ryenses, in: Danmarks middelalderlige annaler, hrsg. von Erik Kroman, Kopenhagen 1979, 149-253, hier S. 207; Karl Koppmann (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, Bd. I (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19), Leipzig 1884, S. 368.

41 Siehe zur Schlacht auch Oliver Auge, Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227, in: Wendepunkte in der Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Schleswig-Holstein – die Kulturzeitschrift für den Norden, Kiel 2018, S. 16-23.

42 Kraack, Schauenburger (wie Anm. 37), S. 38.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abelhaus.[43] Und es ist sicher kein Zufall, dass die Eheschließung zwischen Waldemar und Elisabeth gerade in den Zeitraum fiel, als Waldemar für den noch unmündigen dänischen König Erich VI. (*1274; †1319) die Funktion eines Sachwalters des dänischen Reiches ausübte und den Titel eines *dux Danorum* führte, sich also auf dem Gipfel seiner Macht befand.[44]

Auch die auf die Schauenburger in Schleswig und Holstein folgenden Oldenburger Teillinien verbanden sich ehelich mit den mehr oder minder benachbarten Herzögen von Sachsen-Lauenburg. Hierfür lassen sich auch endlich die bereits erwähnten Eheverträge als aufschlussreiche Quellen heranziehen. Die erste dieser Ehen bildete die schon ausführlicher vorgestellte Verbindung zwischen Herzog August und der Gottorferin Elisabeth Sophie. Die betreffenden Zahlen wurden genannt.[45] Nächstfolgend heirateten die jüngste Schwester des ebenfalls schon kurz erwähnten Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg namens Sophie Hedwig (*1601; †1660) im Jahr 1624 Herzog Philipp von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (*1584; †1663) und nochmals drei Jahre darauf, 1627, Juliana (*1589; †1630), ein weiteres Geschwisterkind aus dieser Sachsen-Lauenburger Generation, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg (*1581; †1658). Bei beiden Eheverträgen wurde ein Heiratsgeld in Höhe von 8.000 Reichstalern vereinbart, das in der gleichen Höhe von Mannesseite widerlegt sowie um eine Morgengabe von lebenslänglich 400 Reichstalern pro Jahr bereichert werden sollte.[46] Das Heiratsgeld bei Sophie Hedwig finanzierte dabei die verwitwete Brautmutter, wohingegen die Zahlung des Heiratsgeldes bei Juliana unter dem Vorbehalt *Innerhalb Jahr und Tagk, so viell bei diesen leider betrübten Zeitten müglichen* zugesagt wurde. Von diesen Beträgen hob sich die 1620/21 geschlossene Eheverbindung Augusts mit Elisabeth Sophie, bei der es, wie gesagt, um je 30.000 Reichstaler Heiratsgeld und Widerlegung gegangen war, deutlich ab. August war freilich der älteste, zur Regierung vorbestimmte Herzogssohn und Elisabeth Sophie die älteste Tochter des in Schleswig-Holstein-Gottorf regierenden Herzogs Johann Adolf (*1575; †1616). Beider Positionen unterschieden

---

43 Siehe dazu insgesamt Auge, Heiratsmarkt (wie Anm. 11), bes. S. 18.

44 DD II. 3 (wie Anm. 40), S. 223 f., Nr. 264 (30.11.1287); vgl. zur Vormundschaft Henning Unverhau, Die Herzöge Waldemar IV. und Erich II. von Schleswig. Zwei Biographien, in: Werner Paravicini (Hg.), Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann (Kieler Historische Studien 36), Sigmaringen 1991, S. 137-153, hier S. 141 f.; - Horst Windmann, Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum Schleswig von den Anfängen bis zum Aussterben des Abelschen Hauses 1375 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 30), S. 115.

45 Siehe dazu oben Anm. 28.

46 LASH, Abt. 201, Nr. 113, 119; siehe zu ersterer Ehe auch Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 71.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

sie wiederum merklich von den Angehörigen der sog. abgeteilten Oldenburger Linien, zu denen die Häuser Glücksburg und Norburg zählten.[47]

Um dieselbe Zeit, in der die letztgenannten Ehen eingegangen wurden, richteten die Gottorfer ihre Heiratsblicke zum ersten Mal auch auf das fernere Sachsen der Wettiner, indem der regierende Herzog Friedrich III. (*1597; †1659) im Jahr 1630 die zweite Tochter des albertinisch-sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. (*1585; †1656) namens Maria Elisabeth (*1610; †1684) als Gemahlin zu sich nach Hause führte. Damit rückte er sein durch die nahe Verwandtschaft zum dänischen Königshaus und verwandtschaftliche Verbindungen zu führenden Dynastien wie z. B. den Landgrafen von Hessen faktisch ohnehin schon rangmäßig gehobenes Haus nahe an die fürstliche Spitzenliga im Reich heran. Um seine politische Position wusste sein künftiger Schwiegervater aber zunächst nicht, wie es den Anschein hat. So ging dieser von einer starken Abhängigkeit des Gottorfers vom dänischen Königshaus aus, auf dessen Initiative das Ehevorhaben überhaupt zurückzuführen ist, und wünschte daher zunächst König Christians IV. (*1577; †1648) Zustimmung zum Eheplan einzuholen.[48] Jeweils 30.000 Reichstaler betrugen wiederum das seinerzeit vereinbarte Heiratsgeld bzw. die Widerlegung – 35.000 Reichstaler weniger als bei der Ehevereinbarung von Maria Elisabeths Schwiegermutter, Augusta von Dänemark.[49] Mit 7.000 Reichstalern erhielt sie aber im Vergleich etwa zu Friedrichs III. Schwester Elisabeth Sophie eine wesentlich höhere Morgengabe gereicht, in welcher Nuance sich die rangmäßige Abstufung unter den fürstlichen Ehepartnerinnen zu erkennen gibt. Das Eheprojekt ist im Übrigen gerade in politischer Hinsicht sehr spannend, worauf Ute Essegern aufmerksam machte: Denn es stellte einen mittelbaren dynastischen Brückenschlag zwischen dem dänischen Königtum und dem römisch-deutschen Kaiser als damaligen Kriegsgegnern im Niedersächsisch-Dänischen Krieg her, indem der Gottorfer auf der Seite des ersteren und der sächsische Kurfürst im Lager des anderen stand.[50] Zu sehen ist es zudem vor dem Hintergrund des damals schon dichter gespannten dänisch-sächsischen Heiratsnetzwerkes.[51] Beide Höfe, der dänische Königshof und der kursächsische Hof, standen sich rangmäßig und konfessionell sehr nahe. Nebenbei bemerkt, war diese Ehe für die Gottorfer Geschichte in kultureller Hinsicht sehr bedeutsam. Denn die kursächsische Prinzessin brachte nicht nur das vereinbarte Heiratsgeld in die Verbindung ein, sondern als Teil ihrer

---

47 Vgl. zu diesen Carsten Porskrog Rasmussen, Die älteren Glücksburger Herzöge, in: Ders. u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 270-289; Peter Dragsbo, Die Herzöge von Norburg, in: Rasmussen u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 258-269.

48 Essegern, Fürstinnen (wie Anm. 7), S. 362 f.

49 LASH, Urk.-Abt. 7, Nr. 66 und 79; siehe auch Greinert, Unterordnung (wie Anm. 13), S. 72 f.; Essegern, Kursächsische Eheverträge (wie Anm. 7), S. 120. Auch zum Folgenden.

50 Essegern, Fürstinnen (wie Anm. 7), S. 362 f.; Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 155 f.

51 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 149-154.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Mitgift auch eine Reihe von Gemälden, unter anderem von Lucas Cranach dem Älteren (*1472; †1553), die den Grundstock zur bald bedeutenden Gottorfer Gemäldesammlung ausmachten.[52] Insofern war die Eheschließung Ausgangspunkt eines folgenreichen Kulturtransfers.[53]

1676 sollte dann nochmals ein Gottorfer eine sächsisch-albertinische Prinzessin ehelichen: Herzog August Friedrich (*1646; †1705) nahm damals Prinzessin Christine von Sachsen-Weißenfels (*1656; †1698) zur Frau. Wie seine Frau einem Seitenzweig der albertinischen Wettiner entstammte, so war August Friedrich mit der Lübecker Fürstbischofswürde apanagiert, woraus sich die jüngere Gottorfer Linie zu Lübeck-Eutin entwickeln sollte.[54] Gleichwohl waren die im Heiratsvertrag vereinbarten Summen durchaus ansehnlich, allerdings ist im Vergleich zu den im Vorangegangenen genannten Beträgen bestimmt auch eine inflatorische Entwicklung zu berücksichtigen: 20.000 Reichstaler wollte die Brautseite als Heiratsgeld beisteuern, wobei 12.000 Reichstaler direkt vom finanziell minder potenten Vater der Braut und 8.000 Reichstaler von ihrem Onkel, dem regierenden Kurfürsten Johann Georg II. (*1613; †1680), beigesteuert werden sollten.[55] Man darf letzterem also durchaus auch die Verfolgung eigener Ziele bei der Eheschließung bescheinigen. Zu erinnern ist in diesem Kontext daran, dass er 1666 seinen einzigen Sohn und Erben, Johann Georg III. (*1647; †1691) mit der dänischen Prinzessin Anna Sophie (*1647; †1717) verheiratet hatte. Seit 1670 regierte demnach der Bruder der künftigen Kurfürstin in Dänemark.[56] Offenbar ging es nun darum, über eine Nebenlinienehe eine Brücke zu den Gottorfern, die mit dem dänischen Königshaus nah verwandt und zugleich verfeindet waren, als den zweitwichtigsten Dynasten der Kimbrischen Halbinsel zu schlagen. Die Gottorfer Seite sicherte eine Widerlegung in derselben Höhe zu und versprach gleichzeitig die Leistung einer Morgengabe in Höhe von 6.000 Reichstalern.

---

52 Siehe dazu Malte Bischoff/Thomas Hill, Artikel: Gottorf, in: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, hrsg. von Wolfgang Adam/Siegrid Westphal, Bd. 1, Berlin/Boston 2012, S. 669-712, hier S. 687; Henningsen, Herzöge (wie Anm. 23), S. 156.

53 Siehe zum Thema des Kulturtransfers im Gefolge dynastischer Beziehungen neuerdings Oliver Auge, Kulturtransfer im Schlepptau dynastischer Politik? – Schleswig-Holsteins Fürsten und die Niederlande, in: Kirsten Baumann/Constanze Köster/Uta Kuhl (Hgg.), Wissenstransfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein. Tagungsband zur internationalen Tagung „Wissenstransfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein“, Schloss Gottorf, Schleswig, 12.–15. September 2018, Petersberg 2020, S. 97-103.

54 Dieter Lohmeier, Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf, in: Rasmussen u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 193 f.

55 LASH, Urk.-Abt. 8, Nr. 499. Auch zum Folgenden.

56 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 158-160 ohne nähere Einbeziehung des Heiratsprojektes von 1676.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Dem Gottorf-Albertinischen Ehebund von 1630 folgten freilich noch viel eher, im Jahr 1650, gleich zwei Verbindungen zwischen dem Oldenburgischen Seitenzweig der Herzöge von Sonderburg-Glücksburg und den albertinischen Nebenlinien Sachsen-Zeitz und Sachsen-Merseburg, indem deren Begründer, die Brüder Moritz (*1619; †1681) und Christian (*1615; †1691), die beiden Glücksburger Schwestern Sophia Hedwig (*1630; † 1652) und Christiana oder Christiane (*1634; †1701) im Rahmen einer Doppelhochzeit zu Dresden ehelichten.[57] Die jüngere der zwei Schwestern war 1634 in Kopenhagen geboren und nachgehend am Hof Magdalena Sibyllas von Sachsen, der Witwe des 1647 verstorbenen Kronprinzen, zu Nykøbing erzogen worden. Womöglich verbrachte auch die andere Schwester eine Zeitlang an deren Witwensitz. Es ist wahrscheinlich, dass Moritz seine künftige Gemahlin 1642 während eines Besuchs bei seiner Schwester Magdalena Sibylla kennenlernte, woraus sich dann unter deren vermutlicher Einflussnahme ab 1649 das Eheprojekt konkretisierte. Im Zusammenhang der Heiratsverhandlungen reiste Moritz nochmals nach Dänemark, diesmal begleitet von seinem Bruder Christian, der dann bei dieser Gelegenheit auch seine künftige Braut am schwesterlichen Witwenhof kennenlernte und für sein eigenes Eheprojekt als Kandidatin auserkor. Beide Eheverträge der Doppelhochzeit führen dieselben Summen an: Einem Heiratsgeld von 17.000 Reichstalern, zusammengesetzt aus 15.000 Reichstalern eigentlichen Ehegelds und 2.000 Reichstalern anstatt des üblichen „Silberwerks“, sollte von Mannesseite mit einer Widerlegung von 15.000 Reichstalern entsprochen werden.[58] Die Morgengabe wurde in Höhe von jeweils 6.000 Reichstalern veranschlagt, verzinst zu fünf Prozent bei vierteljährlicher Auszahlung. Diese Beträge lagen deutlich unter denjenigen anderer kursächsischer Eheverträge dieser Zeit, wie Ute Essegern belegt hat, was wiederum den nachgeordneten Rang beider Vertragsseiten, insbesondere der Glücksburger Bräute verdeutlicht. Zu bedenken ist immerhin, dass 1650 noch eine weitere Hochzeit im Hause Glücksburg stattfand, indem die weitere Schwester Maria Elisabeth (*1628; †1664) ebenfalls heiratete. Sie erhielt zwar ein noch geringeres Heiratsgeld von lediglich 12.000 Reichstalern von ihrer Familie[59] – aber insgesamt stellte so natürlich für die Glücksburger 1650 ein sehr kostspieliges „Superhochzeitsjahr“ dar, das erst einmal finanziert sein wollte.[60] Über die Eheverbindungen der Seitenlinien konnten jedenfalls auch die Hauptzweige beider Dynastien, d. h. die

---

57 Dazu und zum Folgenden Essegern, Fürstinnen (wie Anm. 7), S. 383 f.

58 Siehe dazu und zum Folgenden Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsStA-D), 10006 Oberhofmarschallamt, Nr. B, Nr. 10; Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 71; Essegern, Kursächsische Eheverträge (wie Anm. 7), S. 120 (ohne Berücksichtigung der 2.000 Reichstaler).

59 Staatsarchiv Bamberg, A 160 L. 554, Nr. 327.

60 Zum Stichwort vgl. Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 80.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Königslinie der Oldenburger sowie die Kurlinie der Wettiner, ihr familiäres Netzwerk zumindest mittelbar und auf finanziell niedrigerem Niveau weiter pflegen und ausbauen. Das machte solche Projekte über individuelle Versorgungsaspekte hinausgehend dynastiestrategisch – und damit verbunden natürlich auch politisch – interessant. Insbesondere die Glücksburger Herzöge, aber auch die im Folgenden noch zu nennenden Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön wiesen eine zeitweilig große Nähe zum dänischen Königshaus auf.[61]

Moritz' Ehe endete bereits nach zwei Jahren, weil Sophia Elisabeth im September 1652 verstarb. Dann nochmals 1675 verwitwet, nahm er Sophia Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg (*1653; †1684) zur dritten Ehefrau. Sie war die älteste Tochter aus der zweiten Ehe des Begründers dieser Linie Philipp Ludwig (*1620; †1689) mit Anna Margarete von Hessen-Homburg (*1629; †1686). Philipp Ludwig, der einem weitgehend mittellosen Seitenzweig der ohnehin nur begrenzte Ressourcen aufweisenden Schleswig-Holstein-Sonderburger Herzöge angehörte und daher von vornherein in der Ferne sein Glück versuchen musste, hat durch erfolgreiche Kriegsunternehmertätigkeit und seine insgesamt drei Ehen sein Vermögen derart vergrößern können, dass ihm 1663 der Erwerb der nahe Zwickau gelegenen Herrschaft Wiesenburg mit Burg und Stadt Kirchberg möglich war.[62] Gleichwohl nahm sein Haus im Adelsranking der Zeit natürlich nur eine wirklich nachgeordnete Stellung ein. So liefern wohl eher finanzielle Aspekte und die geographische Nähe von knapp 70 Kilometern zwischen Zeitz und Kirchberg eine gewisse Erklärung für diese Eheverbindung. Im Vergleich zu Moritz' erster Eheschließung fielen das Heiratsgeld und die Widerlegung mit jeweils nur 6.000 Reichstalern folgerichtig merklich abgespeckt aus.[63] (Abb. 1) Der wie sein neuer Schwiegervater nicht gerade reiche, wenn auch nicht ganz mittellose Bräutigam konnte sich so seine dritte Frau auch wirklich leisten, wobei diese ihm im Gegenzug eben auch nicht allzu viel Bargeld für den eigenen Haushalt einbrachte. Demgegenüber fällt freilich die vereinbarte Morgengabe ins Auge, die ebenfalls mit 6.000 Reichstalern wie bei seiner ersten Gemahlin und damit im Vergleich zum Heiratsgeld, aber auch zu anderen kursächsischen Ehen relativ hoch angesetzt war.[64] Das hieraus ablesbare Entgegen-

---

61 Zu den sog. älteren Glücksburger Herzögen vgl. Rasmussen, Glücksburger Herzöge (wie Anm. 47); zu den Plöner Herzögen vgl. zusammenfassend Oliver Auge, Die Herzöge von Sonderburg-Plön in der schleswig-holsteinischen und dänischen Geschichte, in: Oliver Auge/Silke Hunzinger/Detlev Kraack (Hgg.), Die Herzöge von Plön. Beiträge zur internationalen Tagung in Plön am 6. und 7. Mai 2016 (Sonderveröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön e.V./Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 124), Eutin 2017, S. 9-30.

62 Carsten Porskrog Rasmussen, Die Herzöge von Beck und die jüngeren Glücksburger Herzöge, in: Ders. u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 342-371, hier S. 344 f.

63 Dazu und zum Folgenden SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 13700.

64 Siehe dazu nochmals die Tabelle bei Essegern, Kursächsische Eheverträge (wie Anm. 7), S. 120.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abb. 1: Die erste Seite des Heiratsvertrages zwischen Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz und Herzogin Sophia Elisabeth von Holstein-Wiesenburg (SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 13700)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

kommen der Bräutigamseite mag seine Gründe eventuell einmal in dem relativ hohen Altersunterschied der beiden Ehepartner von 34 Jahren und in dem sächsischen Wunsch, eine gewisse Nähe zur Herrschaft Wiesenburg, die man bis 1663 besessen hatte (und ab 1725 wieder besitzen sollte), zu bewahren. Interessanterweise heiratete dann Moritz' vierter Sohn Friedrich Heinrich (*1668; †1713) im Jahr 1702 in zweiter Ehe die Schwester seiner Wiesenburger Stiefmutter namens Anna Friederike (*1665; †1748). Die nur beschränkten Spielräume der Wiesenburger Herzöge allgemein und seiner kleinen Apanage Neustadt und Pegau im Besonderen spiegeln sich in den Beträgen wider, die im betreffenden Heiratsvertrag am 26. Februar 1702 festgelegt wurden. Nur noch 4.000 Taler sollten jeweils als Heiratsgeld und Widerlage geleistet werden.[65] Als Morgengabe war nach vollbrachtem ehelichen Beilager die Überreichung eines Kleinods an die Braut und eine Summe von 1.000 Talern als Verschreibung in Aussicht gestellt – alles in allem im Vergleich zu den vorangehend vorgestellten Heiratsverträgen keine allzu üppige Versorgung mehr für die Ehefrau.

Doch nicht bloß die Albertiner blickten nach Norden zur Ostsee, um Knöfels Perspektiven-Bild einmal zu bemühen (obwohl es für die gerade genannten Verbindungen mit der Wiesenburger Linie mit ihrer sächsischen Residenz nun erst recht nicht stimmen kann), sondern auch die verwandten Ernestiner. Ihrem heiratsfreudigen Ruf entsprechend war ihr diesbezügliches Konnubium dabei denkbar weit gestreut und betraf die Sonderburger, Sonderburg-Glücksburger, die Gottorfer, die Plöner, die Augustenburger und die sog. jüngeren Glücksburger Herzöge aus der Linie Beck.[66] Als erster Ernestiner ging Johann Ernst II. von Sachsen-Weimar (*1627; †1683) am 14. August 1656 eine Ehe mit Christiana Elisabetha von Schleswig-Holstein-Sonderburg (*1638; †1679) ein.[67] In der älteren Literatur werden „(d)ie vortreffliche Schönheit, überaus anständigen Sitten und vollkommenen Tugenden der Prinzessin" als ein Movens zur Ehe genannt, was hier unkommentiert in den Raum gestellt sei.[68] Doch hatte diese natürlich auch ihre finanzielle Bewandtnis. Als Heiratsgeld sind im betreffenden Vertrag 17.000 Reichstaler genannt, wovon 5.000 Reichstaler, zahlbar innerhalb eines Jahres, für die Anschaffung von Schmuck, Kleidern, Kleinodien und Silbergeschirr gedacht waren.[69] Die eine Hälfte der

---

65 Dazu und zum Folgenden SächsStA-D, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10561/10.

66 Siehe zu den einzelnen Linien die Beiträge von Inge Adriansen, Carsten Porskrog Rasmussen, Lars N. Henningsen, lnge Adriansen und Silke Hunzinger, Mikkel Venborg Pedersen und nochmalig Carsten Porskrog Rasmussen, in: Ders. u. a. (Hgg.), Fürsten (wie Anm. 18), S. 233-245; 270-289; 142-185; 290-309; 310-341 und 342-371.

67 Karl Helmrich, Geschichte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für Schule und Haus, Weimar 1852, S. 102 bezeichnet die Eheverbindung als „glücklichste Ehe".

68 Ernst Wülcker, Artikel: Johann Ernst (IX.), in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 360-362, hier S. 360.

69 Dazu und zum Folgenden Landesarchiv Thüringen (im Folgenden: LATh) – Hauptstaatsarchiv

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

übrigen 12.000 Reichstaler sollte bis zu Dreikönig 1659, die zweite bis zu Dreikönig 1661 gezahlt werden. Das Geld sollte laut Vertrag auf dem Kieler Umschlag als damals größter Finanzmesse im Norden Europas beschafft werden.[70] Bei einer etwaigen Zahlungsverzögerung sollte die ausstehende Summe mit fünf Prozent verzinst werden. Die detaillierte Aufführung der Zahlungsdetails, überhaupt die gestaffelte Zahlung des Heiratsgeldes und die Erwägung, was im Fall eines finanziellen Ausstands zu geschehen habe, weisen auf eine prekäre Finanzsituation auf der Brautseite hin. Die Mannesseite versprach eine Widerlegung in Höhe von 12.000 Reichstalern und verschrieb der Braut als Morgengabe eine Hauptsumme von 2.000 Gulden, die zu zehn Prozent jährlich verzinst und vierteljährlich ausgezahlt werden sollte. Mit den genannten Beträgen lag das finanzielle Niveau der Ehevereinbarung sichtlich unterhalb der im Vorangehenden näher beleuchtenden albertinischen Heiratsverträge, sieht man einmal von den zuletzt behandelten Ehen mit den Wiesenburgern ab, die ja eine gewisse Ausnahme darstellten.

1699 kam auch zwischen den ernestinischen Wettinern und dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg eine dynastische Brücke zustande, indem der eben erst im Vorjahr zur Herrschaft gelangte Glücksburger Herzog Philipp Ernst (*1673; †1729) Christine von Sachsen-Eisenberg (*1679; †1722) ehelichte. Christine war die einzige Tochter aus der Ehe Herzog Christians von Sachsen-Eisenberg (*1653; †1707) und seiner (ersten) Gemahlin Christiane von Sachsen-Merseburg (*1659; †1679). Letztere hatte die bereits genannte Glücksburgerin Christiana zur Mutter. Philipp Ernst heiratete demnach eine Cousine dritten Grades. Vom Rang her standen die Brautleute auf der gleichen Stufe.[71] Als Ehegeld brachte die Braut 20.000 Reichstaler, *der Reichsthaler zu 48. Lübischen Schillingen gerechnet, an dänischen Crohnen, oder den in Hamburg üblichen Werth davon*, laut Vertrag in die Eheverbindung ein.[72] Die Mannesseite sicherte die Widerlegung wie üblich in gleicher Höhe zu. Lagen diese Beträge demnach auf vergleichsweise hohem Niveau – für die Glücksburger war es der Ehevertrag mit der zweithöchsten Dotation bzw. der höchsten Widerlage überhaupt[73] –, fiel demgegenüber die Morgengabe deutlich

---

Weimar, Fürstenhaus A 127, Bl. 14r-29v, 33r-35v, 41.

70 Siehe zum Kieler Umschlag z. B. Oliver Auge, Kiel in der Geschichte. Facetten einer Stadtbiografie, hrsg. von der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 86), Kiel/Hamburg 2017, S. 77-83; Jürgen Jensen, Der Kieler Umschlag, in: Ders./Peter Wulf (Hgg.), Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster 1991, S. 59-64; Reimer Hansen, Der „Umschlag" – ein spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Jahrmarkt im südlichen Ostseeraum, in: Franz J. Felten/Stephanie Irrgang/Kurt Wesoly (Hgg.), Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 549-578.

71 So auch die Einschätzung von Rasmussen, Glücksburger Herzöge (wie Anm. 47), S. 278.

72 LATh – Staatsarchiv Altenburg (im Folgenden: StA Altenburg), Eisenberger Schlossarchiv II. 4., Nr. 5. Auch zum Folgenden.

73 Siehe nochmals die Tabelle bei Auge, Frage von Rang und Geld (wie Anm. 10), S. 71.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

niedriger aus: Der Braut wurde nämlich von Philipp Ernst ein nicht näher definiertes fürstliches Präsent am Tag nach vollzogenem Beilager und ein jährliches Handgeld in Höhe von 1.000 Reichstalern zugesichert, das vierteljährlich zu 250 Reichstalern ausbezahlt werden sollte. Nicht von ungefähr versprach der künftige Gemahl im betreffenden Vertrag, das Handgeld zu erhöhen, *als es Unsere Zustandt leyden wird*. Die im Vergleich zu den anderen Glücksburger Ehen finanziell großzügige Widerlegung durch die Mannesseite könnte auf ihr großes Interesse an der Eheschließung hinweisen. Carsten Porskrog Rasmussen liefert ungewollt die Erklärung dafür, wenn er zu dieser Ehe ohne gezielten Blick auf den Ehevertrag schreibt: „Zu einem ordentlichen Herzogshof gehörte nun einmal eine Herzogin, und außerdem musste der Herzog daran denken, dass die Erbfolge gesichert wurde.“[74]

In die 1740er Jahre fielen gleich zwei aufschlussreiche Heiratsprojekte: 1742 ehelichte Wilhelm Carl Christian von Sachsen-Gotha-Altenburg (*1701; †1771) die Gottorfer Herzogin (jüngere Linie) Anna (*1709; †1758), Tochter des Lübecker Fürstbischofs Christian August (*1673; †1726) und Tante von Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst (*1729; †1796), der nachmaligen russischen Zarin Katharina II., sieben Jahre darauf Ludwig Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (*1710; †1759) Christiana Luise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (*1713; †1778). Im Vertrag, der zur ersteren Eheschließung am 7. November 1742 in Hamburg vereinbart wurde, ist die Rede von 10.000 Reichstalern Ehegeld, die wiederum in gleicher Höhe widerlegt werden sollten.[75] Dieses zu zahlen sicherte das damalige Oberhaupt des Hauses Gottorf namens Karl Peter Ulrich (*1728; †1762) zu – er sollte nachgehend als Thronfolger und Zar (dann Peter III.) Karriere machen und gerade genannte Katharina zur Frau nehmen.[76] Solange die Gesamtsumme nicht gezahlt sei, so die Zusicherung des Herzogs, werde er die Gelder *alljärlich mit 1.000 Reichstaler Courant Hollsteinischen Valeur […] verpensioniren […] laßen*, also zu zehn Prozent verzinsen. Die Morgengabe war mit einem Betrag von 6.000 Reichstalern veranschlagt, die mit fünf Prozent jährlicher Verzinsung ausgezahlt werden sollten. Dazu sollte noch ein Handgeld in Höhe von 1.000 Reichstalern kommen. Alles in allem bewegten sich die Beträge auf nur moderatem Niveau, wie gezeigt. Ähnliches kann gleichfalls für den zweiten Ehevertrag vom 20. April 1748 konstatiert werden, der diesmal freilich für den Bräutigam sehr günstige Konditionen aufwies, handelte es sich doch bei der Braut um eine Witwe: Christiana Luise, verwitwete Gräfin von Hohenlohe-Weikersheim, wollte 12.000 Gulden Rheinisch *aus*

---

74 Zitat aus Rasmussen, Glücksburger Herzöge (wie Anm. 47), S. 278.

75 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg, Best. 30-1-8, Nr. 9. Auch zum Folgenden; siehe dazu auch Auge, Konnubium (wie Anm. 10), S. 29.

76 Vgl. zu ihm Hubertus Neuschäffer, Artikel: Peter III., in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 193-195, hier S. 193.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

unseren eigenen gegen niemand mit einigem Rückfall oder anderer Verbindlichkeit behafteten Mitteln in die Ehe einbringen; für die Dauer der Ehe sollte ihrem Gemahl, der den Betrag in gleicher Höhe zu widerlegen gedachte, davon der vollständige *Usus fructus* zustehen.[77] Hinzu kamen 24.000 Gulden Heiratsgut aus ihrer ersten Ehe sowie noch einige andere *gegen niemand verhafftete Capitalien*, deren Zinsen der Gemahl zur Hälfte genießen sollte. Außerdem wollte die Braut dem Gemahl größtenteils und so viel wie möglich die Gewährung eines jährlichen Hand- und Spielgelds sowie die Bezahlung der Bediensteten, ausgenommen Kutscher und Vorreiter, erlassen. Tatsächlich war es Ludwig Friedrich, der gerade erst seine beeindruckende Karriere zunächst im kaiserlichen, dann im kurbayerischen Militär aufgrund heftiger Gichtanfälle beendet hatte, mittels dieser ansehnlichen Finanzspritze möglich, das Rittergut Hellingen in Sachsen-Hildburghausen wiederaufzubauen, das er sehr aufwändig wiederherstellen ließ. Weil seine finanzielle Situation aber nach wie vor sehr angespannt blieb, nahm er indes schon 1749 wieder seine Militärkarriere auf – diesmal in niederländischen Diensten, in denen er bis zu seinem Tod 1759 verblieb.[78]

Die nächste in Betracht kommende Eheverbindung führt bereits ans Ende des 19. Jahrhunderts. Denn im Jahr 1898 ging Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (*1863; †1921) einen Ehebund mit Dorothea Maria Henriette Auguste Louise von Sachsen-Coburg und Gotha (*1881; †1967) ein. Ernst Günther eilte kein besonders guter Ruf voraus, vielmehr galt er als äußerst unreif und gleichzeitig eingebildet. Vor allem aber machte er durch sein für damalige Verhältnisse skandalbehaftetes Sexualleben und seine „stürmische Brautsuche“ von sich reden, was ihm den nicht gerade schmeichelhaften Beinamen „Herzog-Rammler“ einbrachte.[79] Immerhin war er über seine Schwester Auguste Viktoria (*1858; †1921) Schwager Kaiser Wilhelms II. (*1859; †1941), was die Angelegenheit für den Kaiser und sein Umfeld delikat machte und erklärt, warum dieser so aktiv an der wechselvollen Brautsuche Anteil nahm. Zunächst hatte Ernst Günther mit dem Gedanken an eine englische Braut gespielt, da der deutsche Hochadel einem Mann seiner Position keine passende Frau zu bieten habe, wie er sich äußerte. Die meisten Töchter aus diesen Kreisen seien in der Welt nicht weit herumgekommen, und außerdem habe man dann „einen fortwährenden Anhang von Verwandten im Lande“.[80] Bei den österreichischen Prinzessinnen störe dagegen der Katholizismus. Doch hatte

---

77 Dazu und zum Folgenden LATh – StA Altenburg, Sign. Th-StA Abg, Geheimes Archiv, Anhang A (Hildburghausen), Loc. 8, Nr. 8.

78 Siehe dazu Oliver Heyn, Militärisches Prestige und finanzielle Absicherung. Die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen im Dienst der Vereinigten Niederlande (1680–1760), in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 71 (2017), S. 45-72, hier S. 68-72.

79 Siehe dazu John C. G. Röhl, Wilhelm II., Bd. 2: Der Aufbau der Persönlichen Monarchie 1888–1900, München 2001, S. 728-737, hier S. 729). Auch zum Folgenden.

80 Zitat aus ebd., S. 730.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

der Kaiser solche Pläne durchkreuzt, da er laut Ernst Günthers Aussage vom Oktober 1890 von einer Partie mit dem englischen Adel nichts wissen wollte. Als darauf Mary von Württemberg-Teck (*1867; †1953), die nachmalige englische Queen Mary, als etwaige Ehekandidatin ins Gespräch gebracht wurde, stoppte deren Familie solche Pläne, weil sie eine solche Ehe – man höre und staune – für eine Mésalliance hielt. Im Sommer 1893 unterbreitete Ernst Günther „zum Entsetzen Wilhelms II. und der Kaiserin" der verwitweten Herzogin Laetitia von Aosta (*1866; †1926), einer gebürtigen Bonaparte, einen Heiratsantrag, worauf sich der deutsche Botschafter in Paris einschaltete, um den Heiratsplan unbedingt zu vereiteln.[81] Ein Jahr später machte der Herzog Helene von Orléans, die er in Kairo kennengelernt hatte, Avancen, was am Kaiserhof wiederum für Aufsehen sorgte. „Die Kaiserin schwimmt in Tränen. Der Kaiser will unter keinen Umständen die Verbindung zugeben und sieht eine Orléanssche Intrige darin, sich ‚am Hause Hohenzollern ehrlich machen zu wollen'", berichtete der mit der neuerlichen Verhinderung beauftragte Philipp zu Eulenburg (*1847; †1921) seiner Mutter im April 1894.[82] In einem anderen Schreiben gestand er, Ernst Günther benehme sich „wie ein Rammler im Frühling. Vielleicht noch dümmer." Damit spielte er auf die Sorgen des kaiserlichen Umfeldes an, dass eine solche Gemahlin wegen ihres Katholizismus und ihres leidenschaftlichen Bekenntnisses zu Frankreich eine Gefahr für Deutschland sein werde. Obendrein werde ihre Cousine Marie (*1865; †1909), seit 1885 verheiratet mit Prinz Waldemar von Dänemark (*1858; †1939), eine Ehe zwischen Ernst Günther und Helene dazu missbrauchen, im deutschen Nordwesten „Minen zu legen, die, in kritischen Augenblicken auffliegend, viel zerstören" könnten.[83] „Die Verlobungsgeschichte des Herzogs E[rnst] G[ünther] ist wirklich höchst fatal", konstatierte Eulenburg gegenüber dem Kaiser.[84] Als dann besagte Helene von Orleáns eine andere Ehe einging, war das Problem von Ernst Günthers Brautsuche für den Kaiserhof immer noch nicht gelöst. Denn nun hegte er die Absicht, die achtzehnjährige, nicht standesgemäße Johanna von Spitzemberg (*1877; †1960) zu ehelichen, was bei Hof wiederum für Fassungslosigkeit sorgte. Zur Erleichterung für den Kaiser und sein Umfeld wurde auch daraus nichts. Doch auch der kaiserliche Gegenplan, Ernst Günther endlich mit Gräfin Anna von Görtz zu verheiraten, gelangte nicht zur Ausführung.[85] So kam die Brautsuche erst mit der Prinzessin von Sachsen-Coburg und Gotha zu einem halbwegs glimpflichen Ende – halbwegs, da eine Ehe des Kaiserinnenbruders mit einer sechzehnjährigen Katholikin alles andere als gern gesehen war. Der Bruder Kaiser

81 Ebd., S. 730 f.
82 Zitat aus ebd., S. 731. Auch zum Folgenden.
83 Zitat aus ebd., S. 732.
84 Ebd., S. 733.
85 Ebd., S. 736.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Wilhelms II., Prinz Heinrich (*1862; †1929), sprach denn auch von der Hochzeit „dieses verd-ten Narren mit einem Kinde!".[86] Dieses ‚Kind' hatte aber eine Tochter des belgischen Königs Leopold II. (*1835; †1909) zur Mutter, und ihre Großmutter väterlicherseits war zudem eine Tochter des französischen Königs Louis Philippe (*1773; †1850). Es handelte sich also um ein vom Status her unbestreitbar hochkarätiges Ehepaar. Entsprechend umfänglich war der finanzielle Rahmen der Ehe. Indes fällt sofort ins Auge, dass sich die Brautseite wesentlich stärker finanziell engagieren wollte. Man darf daraus schlussfolgern, dass sie sich von der Ehe prinzipiell mehr Vorteile erhoffte als die Mannesseite. Wahrscheinlich war die nahe Verwandtschaft des Bräutigams zum Kaiserhaus ausschlaggebend. Als Ehegeld sicherte der Brautvater dem Bräutigam im entsprechenden Vertrag jedenfalls die stolze Summe von 200.000 Mark zu, *wie sich solche für eine Prinzessin aus Unserem Hause eignet und gebührt*, und zusätzlich noch eine lebenslange Rente in Höhe von jährlich 30.000 Mark vom Tag der Vermählung an, zahlbar in vierteljährlichen Raten im Voraus.[87] Die im Gegenzug von Mannesseite zugesagte Widerlage nahm sich demgegenüber mehr als moderat aus, da sie nur 5.000 Mark an zusätzlichem Nadelgeld zu der erwähnten lebenslänglichen Rente jährlich zugeben wollte. Von den so insgesamt 35.000 Mark sollten 15.000 Mark allein der Ehefrau zugutekommen, während die restlichen 20.000 Mark fest verzinslich anzulegen waren und beiden Eheleuten zur Verfügung standen. Der hieraus erzielte Zinsertrag sollte freilich zur Gänze an die Frau gehen.

Auch die am 11. Oktober 1905 zwischen Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha (*1884; †1954) und Victoria Adelheid von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (*1885; †1970) geschlossene Ehe lässt sich im näheren Umfeld des Kaiserhofes verorten. Nachdem der vaterlos aufgewachsene Carl Eduard (Taufname Leopold Charles Edward George Albert Duke of Albany), im Übrigen Enkel von Queen Victoria (*1819; † 1901), wegen der in Aussicht stehenden Thronfolge im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha von seinem Geburtsland Großbritannien nach Deutschland übergesiedelt war, hatte sich sein kaiserlicher Cousin Wilhelm II. seiner schulischen, universitären und militärischen Ausbildung angenommen.[88] An seinem 21. Geburtstag am 19. Juli 1905 übernahm Carl Eduard dann

---

86 Ebd.

87 Siehe dazu Staatsarchiv Coburg, Bestand Landesarchiv, Lokat A, Urk. Sign. StACo, Urk. LA A 205. Auch zum Folgenden.

88 Siehe dazu und zum Folgenden Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha (Hg.), The Duke. Der letzte Herzog: Aus den Aufzeichnungen von Prinz Friedrich Josias von Sachsen-Coburg und Gotha, Coburg 2018, S. 30-33 zur Erziehung und S. 38-40 für den Werdegang vom englischen Prinzen zum Deutschen Fürsten; Friedrich Facius, Artikel: Karl Eduard, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 261; Artikel: Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, in: Munzinger Internationales Biographisches Archiv, http://www.munzinger.de/document/00000000836 [Zugriff am 26.08. 2020].

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

die selbständige Regierung über das Herzogtum, um dann ein Vierteljahr später die schon genannte Glücksburger Prinzessin zu heiraten, die ihrerseits eine Nichte von Kaiserin Viktoria Augusta war. Sie hatte er am 15. Februar desselben Jahres bei einem Hofball im Berliner Schloss kennengelernt. Trotz beider Nähe zum Kaiserhaus fielen die im Ehevertrag vereinbarten Zahlungen auffallend niedrig aus, was zunächst einmal auf ein nur geringes Heiratsbudget der Brautseite hinweist.[89] Die Brautseite sicherte die Leistung einer lebenslänglichen Rente von jährlich 2.000 Mark zu, die vom Tag der Eheschließung an ratenweise im vierteljährlichen Turnus im Voraus ausgezahlt werden sollte, sowie die Summe von 20.000 Mark zur Ausstattung der Braut mit Gegenständen zu ihrem persönlichen Gebrauch. Mit letzter Summe würden die Ansprüche der Braut am Allodialnachlass des Brautvaters verrechnet. Der Bräutigam hingegen versprach seiner Braut die Zahlung von 10.000 Mark jährlich vom Tag der Vermählung an, die in gleichen Monatsraten im Voraus als Hand-, Spiel- und Nadelgeld ausgezahlt werden sollten. Zudem sollte sie jährlich die Summe von 4.500 Mark, ebenfalls in gleich hohen Monatsraten angewiesen, für Wohltätigkeitszwecke empfangen. Das finanziell größere Engagement der Brautseite lässt sich dahingehend deuten, dass dieselbe sich stärker an der Eheschließung interessiert zeigte. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass es sich bei Carl Eduard um einen regierenden Herzog handelte, welche Stellung dem Glücksburger Herzogshaus in Deutschland ja verwehrt geblieben war. Der Bräutigam wiederum mag sich mit dem verhältnismäßig geringen finanziellen Volumen seiner Eheabsprache zufriedengegeben haben, weil seine Braut die dynastisch enge Brücke zur Kaiserfamilie weiter ausbauen half.

Um das Bild von den sächsisch-schleswig-holsteinischen Ehebeziehungen abzurunden, ist zu guter Letzt auf den besonderen Fall der Ehe König Alberts von Sachsen (*1828; †1902) mit Carola von Wasa-Holstein-Gottorp (*1833; †1907) zu schauen, mit der die albertinischen Wettiner seit langem einmal wieder eine dynastische Brücke „in den Norden“ bzw. zum Haus Gottorf schlugen. Die letzte diesbezügliche Ehe lag 177 Jahre zurück.[90] Als Vertreterin des Hauses Wasa-Holstein-Gottorf ist sie aber natürlich nur mittelbar dem schleswig-holsteinischen Kontext zuzuweisen. Der fürstbischöfliche oder jüngere Zweig der Gottorfer war 1751 auf den schwedischen Königsthron gelangt.[91] Der dritte schwedische König aus dem Haus Gottorf,

---

89 Dazu und zum Folgenden Schlossarchiv Glücksburg, Nr. 37/1A.

90 Siehe dazu die Ausführungen oben; vgl. in diese Richtung auch Reiner Gross, Die Wettiner (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 621), S. 253.

91 Vgl. dazu Frederic Zangel, Die fürstbischöfliche Linie des Hauses Gottorf auf dem schwedischen Königsthron, in: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hgg.), Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014 (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 113-126; siehe zum Folgenden auch Johann Georg Herzog zu Sachsen, Königin Carola, in: Neues Archiv für Sächsische

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Gustav IV. Adolf (*1778; †1837) war jedoch 1809 im Zuge eines Staatsstreichs abgesetzt und des Landes verwiesen worden; seine Nachkommen schloss man von der weiteren Thronfolge in Schweden aus. Dazu zählte sein ältester Sohn Gustav (*1799; †1877), der sich, da er sich nicht mehr Prinz von Schweden nennen durfte, fortan nach dem alten, ausgestorbenen schwedischen Königsgeschlecht Wasa betitelte. Aus seiner im November 1830 mit seiner Cousine Luise Amelie Stephanie von Baden (*1811; †1854), über ihre Mutter Stephanie de Beauharnais bzw. Napoleon (*1789; †1860) eine ‚Stiefenkelin' Kaiser Napoleons I. (*1769; †1821), geschlossenen (und 1844 wieder geschiedenen) Ehe ging eine Tochter, die hier näher interessierende Carola, hervor. Ihre Taufpaten waren keine geringeren als Kaiser Franz I. von Österreich (*1768; †1835) samt Gemahlin sowie Gustavs beide Schwestern, Großherzogin Cäcilie von Oldenburg (*1807; †1844) und Prinzessin Amalie von Schweden (*1805; †1853).[92] Carola war zugleich Tochter des Cousins von Alberts Mutter Amalie Auguste von Bayern (*1801; †1877). Gemeinsam mit ihrer Mutter lebte sie in Morawetz in Mähren, wo sie im November 1852 unter dem Vorwand eines Jagdausflugs von den sächsischen Prinzen Albert und Georg (*1832; †1904), besucht wurde. Tatsächlich ging es Prinz Albert um die Suche nach einer geeigneten Braut.[93] Für die Brautschau kamen seinerzeit, wie man den Lebenserinnerungen König Johanns (*1801; †1873) entnommen hat, entweder Amalie von Leuchtenberg (*1812; †1873), Nichte seiner Mutter und Witwe des portugiesischen Königs Dom Pedro IV. (*1798; †1834), Elisabeth (*1831; †1903), Witwe Erzherzog Ferdinands (*1821; †1849), oder aber Carola in Frage.[94] Angeblich war Albert bei seiner ersten persönlichen Begegnung mit Carola von ihrer Anmut und geistreichen Art sogleich sehr angetan und bezeichnete die empfundene Gefühlslage daher später selbst als „Liebe auf den ersten Blick".[95]

Geschichte 55 (1934), S. 1-16, hier S. 1 f.

92 Albert Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des Sächsischen Königshauses 1763–1932 (Schriftenreihe des König Friedrich August-Instituts zur Sächsischen Geschichts- und Kulturforschung e. V. 1), Bamberg 1989, S. 326 f. Auch zum Folgenden.

93 Dazu und zum Folgenden Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 265 f.; Silke Marburg, Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation, Berlin 2008, S. 139, 247; Dagmar Vogel, Wahre Geschichten um Sachsens letzte Königin, Taucha 2006, S. 18-25; weniger aussagekräftig Georg von Schimpff, Aus dem Leben der Königin Carola von Sachsen, Leipzig/Berlin 1898 (S. 33-47 zu Verlobung und Vermählung – ohne Details zum Ehevertrag).

94 Hellmut Kretzschmar (Hg.), Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen. 1801–1854 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 42), Göttingen 1958, S. 259 f.

95 Vogel, Geschichten (wie Anm. 93), 20; siehe auch Silke Marburg, „Das Ansehen hat man umsonst." Gattenwahl und Heiratskalkül für die Kinder König Johanns von Sachsen (1801–1873), in: Winfried Müller/Martina Schattkowsky (Hgg.): Zwischen Tradition und Modernität: König Johann von Sachsen 1801–1873 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8), Leipzig 2004, S. 357-404, hier S. 389 zur Anbahnung der Heirat.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

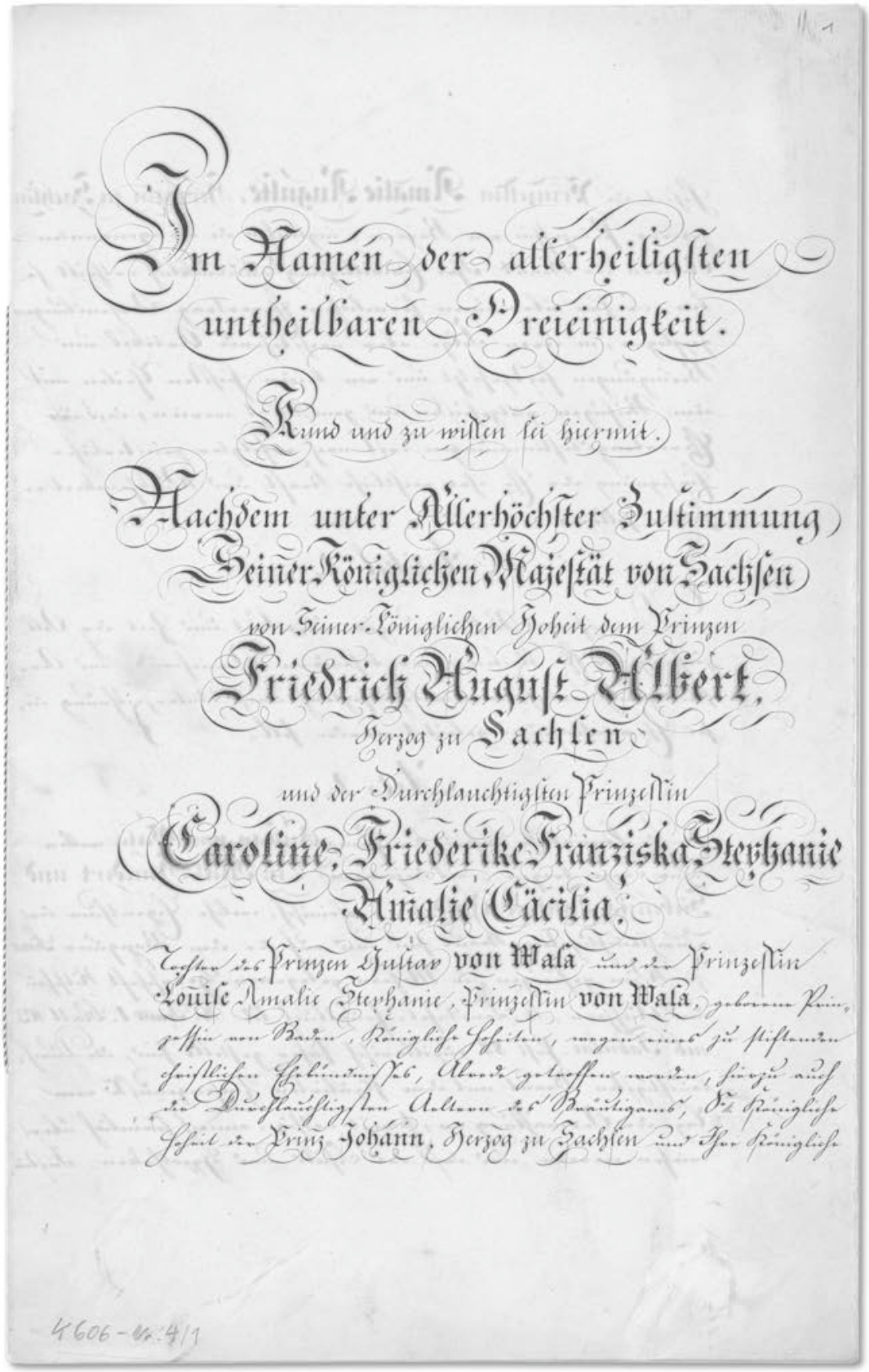

Im Namen der allerheiligsten untheilbaren Dreieinigkeit.

Kund und zu wissen sei hiermit.

Nachdem unter Allerhöchster Zustimmung Seiner Königlichen Majestät von Sachsen von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich August Albert, Herzog zu Sachsen und der Durchlauchtigsten Prinzessin Caroline, Friederike Franziska, Stephanie Amalie Cäcilia, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa und der Prinzessin Louise Amalie Stephanie, Prinzessin von Wasa, geborne Prinzessin von Baden, Königliche Hoheiten, wegen eines zu stiftenden christlichen Ehebundes, Alles getroffen worden, hierzu auch der Durchlauchtigsten Braut des Bräutigams, Ihr Königliche Hoheit der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen und Ihr Königliche

4606-Ur. 411

Abb. 2: Die erste Seite des Heiratsvertrages zwischen König Albert von Sachsen und Carola von Wasa-Holstein-Gottorp (SächsStA-D, Verz. 10699, Neuere Urk., Nr. 0284)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

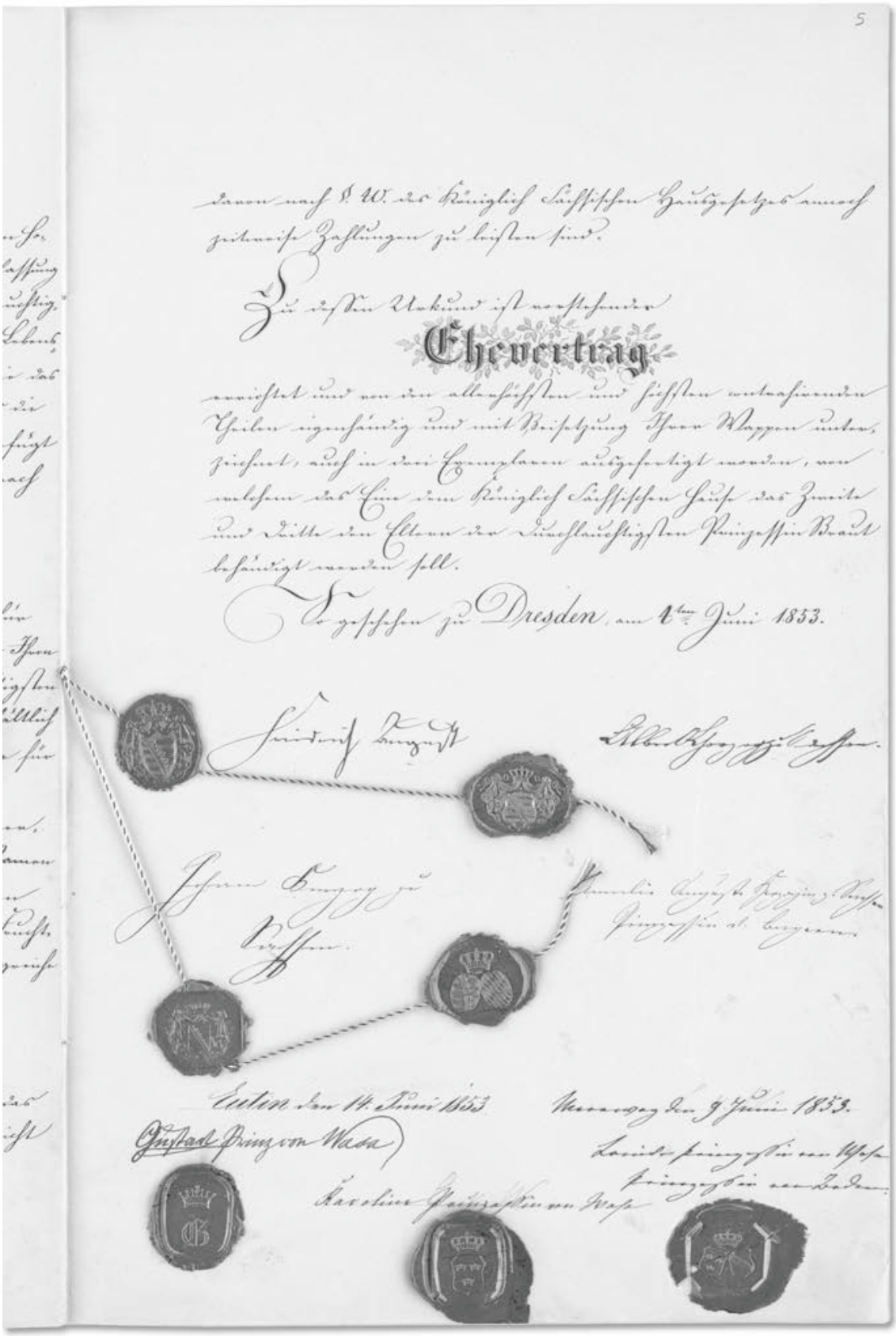

5

dann nach §. 10. des Königlich Sächsischen Hausgesetzes auch zeitweise Zahlungen zu leisten sind.

Zu dessen Urkund ist vorstehender

Ehevertrag

vorläufig und von den allerhöchsten und höchsten unterzeichneten Theilen eigenhändig und mit Beifügung Ihrer Wappen unterzeichnet, auch in drei Exemplaren ausgefertigt worden, von welchen das Eine dem Königlich Sächsischen Hause, das Zweite und Dritte den Eltern der durchlauchtigsten Prinzessin Braut behändigt werden soll.

So geschehen zu Dresden, am 1ten Juni 1853.

Friedrich August

Albert Herzog zu Sachsen

Johann Herzog zu Sachsen

Amalie Augusta Herzogin zu Sachsen Prinzessin zu Bayern

Eutin den 14. Juni 1853

Gustav Prinz von Wasa

Karoline Prinzessin von Wasa

Mainau den 9. Juni 1853.

Louise Prinzessin von Wasa Prinzessin von Baden

Abb. 3: Die letzte Seite des Heiratsvertrages zwischen König Albert von Sachsen und Carola von Wasa-Holstein-Gottorp (SächsStA-D, Verz. 10699, Neuere Urk., Nr. 0284)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Obwohl das Eheprojekt also augenscheinlich eine emotionale Basis hatte und damit kein traditionelles dynastisch-politisches Kalkül im Vordergrund stand, hatte es gleichwohl politische Weiterungen, indem sowohl der französische Präsident Louis Napoléon, der nachmalige Kaiser Napoleon III. (*1808; †1873), als auch Prinz Friedrich Karl von Preußen (*1828; †1885) erfolglos um Carola als Braut geworben hatten.[96] Zudem war die Braut kurz vor der Eheschließung zum römisch-katholischen Bekenntnis konvertiert, was den Vater des Bräutigams, König Johann, misslich stimmte, war ihm doch an einer gleichkonfessionellen, protestantischen Ehefrau gelegen. Nebenbei bemerkt, wurde bisher übersehen, dass diese Ehe zumindest indirekt auch eine Nähe des sächsischen Königshauses zum österreichischen Kaiserhaus – und natürlich auch zum großherzoglich badischen Haus – herstellte. Im österreichischen Militärdienst hatte der Brautvater Gustav nämlich Karriere gemacht; ihm wurde eine Affäre mit Erzherzogin Sophie (*1805; †1872) nachgesagt, aus welcher deren beide Söhne Franz Joseph (*1830; †1916) und Ferdinand Maximilian (*1832; †1867) hervorgegangen sein sollen.[97]

Bei allen emotionalen Aspekten, die dieser Ehe einen geradezu modernen Anstrich geben, dürfen freilich nicht die wichtigen finanziellen Konditionen vernachlässigt werden. Hier erweist sich der Ehevertrag (Abb. 2 und 3) als ganz und gar typisch.[98] Darin wurde von der Brautseite als Ehegeld die stolze Summe von 170.000 Gulden rheinisch zugesichert. Dieses Geld war auf die dem Wiener Bankier Sina gehörenden Gütern Ritschau und Aichhorn in Mähren als Sicherheit angelegt. Obendrein sollte der Braut von ihrer Mutter eine Urkunde ausgehändigt werden, worin ihr von dieser ein Kapital in gleicher Höhe, also nochmals 170.000 Gulden, als Eigentum zugesagt wurde, diesmal gesichert auf den mährischen Gütern Morawetz und Mittrau. Der Brautvater garantierte zudem die standesgemäße Ausstattung seiner Tochter, die in einem Inventar festgehalten werden sollte, sowie die Überlassung des Schmucks seiner geschiedenen Ehefrau am Tag der Vermählung, vorbehaltlich seines Eigentums und der Rechte des großherzoglichen Hauses von Baden. Die Mannesseite willigte im Gegenzug in die verglichen mit den gerade genannten Summen wirklich bescheidene Zahlung von 5.000 Talern Courant jährlich ein, die für Putz, Kleidung, Almosen und kleinere Ausgaben gedacht waren. Alle sonstigen Kosten und Auslagen für Tafel, Wagen und Pferde, Unterhalt und Besoldung der Dienerschaft und sämtliche Hauseinrichtung wollte Albert ebenfalls übernehmen. Auch stellte er eine angemessene Erhöhung des niedrigen Betrags in Aussicht, wenn er

96 Kretzschmar, Lebenserinnerungen (wie Anm. 94), S. 261; Eberhard Klein, Carola. Königin-Witwe von Sachsen. Ein kurzes Lebensbild, Freiburg im Breisgau 1908, S. 7; Herzog zu Sachsen, Königin Carola (wie Anm. 91), S. 3.

97 Franz Herre, Kaiser Franz Joseph von Österreich: Sein Leben – seine Zeit, Köln 1978, S. 25 f.

98 Dazu und zum Folgenden SächsStA-D, Verz. 10699, Neuere Urk., Nr. 0284.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Kronprinz oder Throninhaber werden sollte. Insgesamt betrachtet, war Carola damit eine sehr gute Partie und beruhte die Eheschließung für Albert und das sächsische Königshaus auf einer finanziell durchaus einträglichen Vereinbarung. Die Brautseite wird sich deswegen in so potenter Weise in dieses Projekt eingebracht haben, weil ihr Sprössling damit wieder zu Königswürden gelangte, die man in Schweden zwei Generationen zuvor verloren hatte. Dem immensen Gefälle zwischen Ehegeld und Widerlegung entsprach das sozialständische Gefälle zwischen dem Königssohn und künftigen Monarchen einer- und der Enkelin eines abgesetzten Herrschers andererseits.

25 Ehen aus acht Jahrhunderten – ihre nähere Betrachtung ergab eine ganz vielschichtige Motivlage, was die Beweggründe anbelangt, die jeweils zur Eheschließung führten. Immer wieder gaben sich politische Absichten zu erkennen, die man gleichwohl nicht, wie bisher im Prinzip geschehen, nur als Perspektive zur Ostsee hin deuten sollte. Auch die Frage der Konfession blitzte hier und da zumindest am Rand auf (ohne dass sie zumindest in den letztbetrachteten Fällen ein schwerwiegendes Hindernis bedeutete). Das Ziel einer etwaigen Besitzvermehrung oder zumindest Besitzwahrung klang ebenso durch, und nahezu stets begegnet, soweit nachvollziehbar, der Aspekt von Rang und Ehre – von Anne-Simone Knöfel als Prestige bezeichnet. Knöfel fasst alles kompakt zusammen: „Die Ehediplomatie der Wettiner lässt sich in vier […] Leitmotive gliedern: Bündnisse, Tradition, Deszendenz und Erbanwartschaft.“[99] Das gilt so auch für die anderen hier angesprochenen Häuser und Dynastien. Eine naheliegende Gewichtung der Motive nimmt Knöfel indes nur indirekt vor, indem sie ihrem wichtigen Buch den Titel „Dynastie und Prestige“ gegeben hat. In der Tat vermitteln die hier näher betrachteten Beispiele den Eindruck, dass Rangfragen eindeutig im Vordergrund standen und die anderen genannten Motive spürbar überflügelten. Insgesamt lassen sich die zahlreichen Ehen der vielen dynastischen Seitenzweige freilich kaum etwa dem Ziel einer „Unterstützung (d)er Staatsführung“ zuweisen, wie es Knöfel für die Wettiner resümieren möchte.[100] Und einen entscheidenden Aspekt hat Knöfel dadurch, dass sie die erhaltenen Eheverträge nicht gebührend in ihre Untersuchung einbezog, ohnehin ganz und gar übersehen: Neben das Bemühen um Rangwahrung oder -erhöhung bzw. Prestige fügte sich unbedingt gleichberechtigt immer das Thema der Finanzen. Eheschließungen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Fürstenadel waren, wie die eingehende Betrachtung der sächsisch-schleswig-holsteinischen Konnubien vor Augen führte, stets eine Frage von Rang und (!) Geld. Beide Faktoren ergänzten sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gegenseitig und bedingten einander. Will sagen: Der Rang der

99 Knöfel, Dynastie und Prestige (wie Anm. 5), S. 431.
100 Ebd., S. 435.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

beiden Ehepartner bestimmte das finanzielle Volumen der Eheverträge, und umgekehrt verweisen die in den Verträgen genannten Summen auf den Rang der jeweils unmittelbar Beteiligten. In die Untersuchung von dynastischen Ehen und Ehepolitik sind daher die erhaltenen Eheverträge stets unbedingt einzubeziehen.

Tabelle: Heiratsgelder, Widerlagen und Morgengaben bei sächsisch-schleswig-holsteinischen Eheschließungen (1621–1905)

Brautpaar	Jahr der Eheschließung	Heiratsgeld	Widerlage	Morgengabe
Herzog August von S-Lauenburg und Elisabeth Sophie von SH-Gottorf	1621	30.000 Rthl.	30.000 Rthl.	200 Rthl. jährlich
Philipp von SH-Sonderburg-Glücksburg und Sophie Hedwig von S-Lauenburg	1624	8.000 Rthl.	8.000 Rthl.	400 Rthl. jährlich
Herzog Friedrich III. und Maria Elisabeth von S	1626	30.000 Rthl.	30.000 Rthl.	7.000 Rthl. zu 5%
Friedrich von SH-Sonderburg-Norburg und Juliana von S-Lauenburg	1627	8.000 Rthl.	8.000 Rthl.	400 Rthl. jährlich
Sophia Hedwig von SH-Sonderburg-Glücksburg und Moritz I. von S-Zeitz	1650	15.000 Rthl. + 2.000 Rthl.	15.000 Rthl.	6.000 Rthl. zu 5%
Christiana von SH-Sonderburg-Glücksburg und Christian I. von S-Merseburg	1650	15.000 Rthl. + 2.000 Rthl.	15.000 Rthl.	6.000 Rthl. zu 5%
Johann Ernst II. von S-Weimar-Eisenach und Christiana Elisabetha von SH-Sonderburg	1656	17.000 Rthl. (5.000 im ersten Jahr; 6.000 bis 1659; 6.000 bis 1661)	12.000 Rthl.	2.000 fl. zu 10%
August Friedrich und Herzogin Christine von S-Weißenfels	1676	20.000 Rthl.	20.000 Rthl.	6.000 Rthl. zu 5%
Moritz von S-Zeitz und Sophia Elisabeth von SH-Wiesenburg	1676	6.000 Rthl.	6.000 Rthl.	6.000 Rthl. zu 5%

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Brautpaar	Jahr der Ehe-schließung	Heiratsgeld	Widerlage	Morgengabe
Philipp Ernst von SH-Sonderburg-Glücks-burg und Christine von S-Eisenberg	1698	20.000 Rthl.	20.000 Rthl.	ein „fürstl. Present“, jährlich 1.000 Rthl. Handgeld
Friedrich Heinrich von S-Zeitz und Anna Friederika Philippina von SH-Wiesenburg	1702	4.000 Rthl.	4.000 Rthl., mit Kleidung und einem Handgeld von 500 Rthl. jährlich	1.000 Rthl.
Anna von SH-Gottorf mit Wilhelm von S-Gotha-Altenburg	1742	10.000 Rthl.	10.000 Rthl.	6.000 Rthl. zu 5%, 1.000 Rthl. Hand- und Kleidergeld jährlich
Ludwig Friedrich von S-Hildburghausen und Christiana Luise von SH-Plön, verwitwete Fürstin zu Hohenlohe	1748	12.000 fl. rh. + 24.000 fl. Heiratsgut aus erster Ehe	12.000 fl. rh.	
Albert von S und Caroline Friederike Franziska Stephanie Amalie Cäcilia von Wasa-H-Gottorf	1853	170.000 fl. rh.	5.000 Taler in Courant jährlich	
Ernst Günther von SH-Sonderburg-Augustenburg und Dorothea Maria Henriette Auguste Louise von S-Coburg und Gotha	1898	200.000 M + lebenslange Rente von 30.000 M	5.000 M jährlich als Nadelgeld; 35.000 M jährlich	
Carl Eduard von S-Coburg und Gotha und Victoria Adelheid von SH-Glücksburg	1905	2.000 M jährlich standesgemäße Ausstattung an Gegenständen zum persönlichen Gebrauch im Wert von 20.000 M	10.000 M jährlich als Hand-,Spiel- und Nadelgeld, 4.500 M für Wohltätigkeits-zwecke	

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0